

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich 1,30 Mk.
wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsstelligen Kolonellen
oder deren Raum 60 Pf. für
politische und gesellschaftliche Berichts-
und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pf.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Morinplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 29. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Morinplatz, Nr. 151 90-151 97.

Der Reichstag vor der Entscheidung.

Einnahme von Giurgiu. — Der Alt
ist überschritten. — Curtea de Arges
besetzt. — Die Abwehrschlacht bei Makovo
und Gruniste.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 28. No-
vember 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.

Südwestlich von Dünaburg verstärkte sich zeitweilig
das Feuer der russischen Artillerie. Sonst zwischen Meer
und Dnjepr keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalsoberst Erzherzog
Joseph.

An der siebenbürgischen Ostfront stellenweise lebhafteres
Feuer; russische Aufklärungsabteilungen wurden mehrfach
abgewiesen.

Der Alt ist überschritten.

Die weiteren Operationen sind eingeleitet und haben
mit guten Kampferfolgen für uns begonnen.

Curtea de Arges ist in unserem Besitz.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

In der Dobrußscha geringe Gefechtsaktivität. Die
Donau-Armee hat Gelände gewonnen. Giurgiu ist gestern
genommen worden.

Mazedonische Front.

Heftiges Feuer zwischen Prespa-See und Cerna leitete
starke Angriffe ein, die zwischen Trnova (nordwestlich
von Monastir) und Makovo (im Cerna-Bogen) sowie bei
Gruniste von Russen, Italienern, Franzosen und Serben
gegen die deutsch-bulgarischen Linien geführt wurden.

Der große gemeinsame Angriff der Entente-Truppen
ist völlig gescheitert.

Unter der vernichtenden Wirkung unseres Artillerie-
und Infanteriefeuers hat der Feind schwere, blutige Ver-
luste erlitten, ohne den geringsten Erfolg zu erzielen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Abendbericht.

Amtlich. Berlin, 28. November, abends. (W. Z. B.)
An der Somme nichts Besonderes.

In den Karpathen griffen Russen mehrfach an, Kämpfe
sind noch im Gange.

In Rumänien gehen die Bewegungen vorwärts.

An mazedonischer Front scheiterten Angriffe nordwest-
lich von Monastir.

Marineluftschiffe über Mittelengland.

Amtlich. Berlin, 28. November. (W. Z. B.)

In der Nacht zum 28. November haben mehrere
Marineluftschiffe Hochöfen und Industrieanlagen Mittel-
englands mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. An ver-
schiedenen Orten konnten Brände beobachtet werden. Die
Gegenwirkung war außerordentlich stark. Ein Luftschiff
ist der feindlichen Abwehr zum Opfer gefallen und in der
Nähe von Scarborough abgestürzt. Ein zweites ist nicht
zurückgekehrt, sodas mit seinem Verlust zu rechnen ist.
Die übrigen Luftschiffe sind zurückgekehrt und gelandet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der österreichische Bericht.

Wien, 28. November 1916. (W. Z. B.) Amtlich wird
verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalsobersten Erzherzog
Joseph.

Der Alt wurde gestern überschritten. Im Argeß-Tale ist
Curtea de Arges in unserem Besitz. An der Siebenbürger Ost-
front wiesen unsere Feldwachen starke russische Erkundungs-
abteilungen ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Bessern oder ablehnen?

Heute wird der Reichstag die ersten Entscheidungen über
das neue Gesetz, das alle nicht wehrpflichtigen Männer zum
vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet, zu treffen
haben. Er steht damit vor einer sehr ernsten und verant-
wortungsvollen Aufgabe.

Die sozialdemokratische Fraktion und die
Gewerkschaften, die von Anbeginn des Krieges an nachdrücklich
und unermüdet ganze und entschlossene Maßnahmen verlangt
haben, um die Kraft des deutschen Volkes zu schützen und zu
vermehrten und dadurch wiederum ein rascheres Ende des Krieges
ermöglichen, entschlagen sich am wenigsten den Notwendigkeiten,
die im gegenwärtigen Stadium des Krieges zur Erreichung
dieser Ziele geeignet erscheinen.

Aber damit ist die Zustimmung zu dem geplanten Gesetz-
entwurf noch nicht ohne weiteres gegeben. Die Vorbereitung
dieses Entwurfs war von Anfang an recht ungewöhnlicher
Art. Erst drängte man den Reichstag Anfang November nach
Haufe mit der Begründung, es läge zurzeit kein wichtiger
Anlaß zu seinem Zusammenbleiben vor; die Regierung aber
brauche zur Erledigung ihrer vielen Aufgaben Zeit, die ihr
durch die längere Dauer der Reichstagstagung gekürzt werde.
Gleich hinterher aber wurden die Fraktionsführer schon wieder
zusammenberufen, um zu einem äußerst wichtigen Gesetz-
entwurf, der sich bereits in Vorbereitung befand, Stellung zu
nehmen. Als der Reichstag dann vor einigen Tagen zu-
sammtrat, lag ihm nur ein vorläufiger Gesetzentwurf vor.
Der Hauptausschuß des Reichstags sollte erst gemeinsam mit
der Regierung die eigentlichen Grundzüge des Gesetzes beraten
und auf diese Weise die öffentlichen Beratungen des Reichs-
tags abkürzen. Ein ungewöhnlicher Weg, gegen den in nor-
malen Zeiten die mannigfachen Einwendungen zu ergeben
gewesen wären.

Wenn nun nicht wie sonst nach einer allgemeinen Aus-
sprache in der ersten Lesung der Gesetzentwurf in einen Aus-
schuß zu eingehender und gründlicher Beratung geht, um
hinterher eingehend und gründlich in zweiter und dritter
Lesung beraten zu werden, sondern die drei Lesungen unter
Ausschluß von Ausschußberatungen rasch aufeinander folgen
sollen, so müssen alle berechtigten Einwendungen, Wünsche und
Anregungen bei der Vorberatung offene Ohren finden. Die
Beratungen des Hauptausschusses, über die wir ausführliche
Berichte veröffentlicht haben, unterscheiden sich wesentlich von
seinen sonstigen Geplungenheiten. Beschlüsse wurden nicht gefaßt,
Abstimmungen nicht vorgenommen, ein endgültiger Text des Ge-
setzes als Ergebnis der Ausschußberatungen ist nicht beschlos-
sen worden. Es hängt allein von der Regierung ab, wie weit sie
die Beratungen des Hauptausschusses für die endgültige Fassung
des Textes berücksichtigen will. Die sozialdemokratische Fraktion,
die am heutigen Vormittag zur entscheidenden Stellungnahme
zu dem Gesetzentwurf zusammentritt, ist deshalb frei in ihrer
Entscheidung. Sie wird ihre Entscheidung davon
abhängig machen, ob die von den sozialdem-
okratischen Abgeordneten, in diesem Falle in
erster Linie von den in ihrer Mitte tätigen
Vertretern der Gewerkschaften, als Mindest-
forderungen gestellten Anträge die gebüh-
rende Berücksichtigung gefunden haben oder
nicht.

Es soll zugestanden werden, daß der verbesserte Entwurf,
der den Beratungen des Hauptausschusses am Dienstag zu-
grunde lag und in den die Richtlinien, die der erste vorläufige
Gesetzentwurf neben seinen wenigen dürftigen Paragraphen
enthielt, hineingearbeitet worden sind, mancherlei Zu-
geständnisse enthalten hat. So ist vor allen Dingen
eine ständige Mitwirkung des Reichstags zu-
gestanden worden; leider nicht in dem Maße, wie wir sie
gewünscht hätten, aber doch weit besser als beim Kriegs-
ernährungsamt, bei dem der parlamentarische Beirat mehr
eine schöne Kulisse als ein handfester Nebel für die entschei-
dende Mitarbeit des Reichstags ist. Dagegen hat in einer
Reihe von wichtigen Einzelfragen der Staatssekretär des Innern
Herr Dr. Helfferich eine eigenständige Beharrlichkeit in der
Ablehnung der Wünsche der Arbeiter gezeigt.

Die Errichtung von Arbeiterausschüssen
bei den zum Hilfsdienst verpflichteten Betrieben hat die Re-
gierung zugestanden. Gewiß ein nicht zu unterschätzender
Fortschritt, wenn man bedenkt, wie die großen Industrie-
magnaten sich bisher mit allen Kräften der Einsetzung von
Arbeiterausschüssen zu erwehren wußten. Aber die Regie-
rung hat das Prinzip sofort in unangenehmer Weise durch-
löchert, besonders dadurch, daß nicht bei allen dem Hilfsdienst
unterstellten Betrieben, so vor allen Dingen bei den land-
wirtschaftlichen und staatlichen Betrieben
nicht, solche Ausschüsse eingerichtet werden. Ebenso sollen die
vorgegebenen Schlichtungsstellen für landwirtschaftliche
und staatliche Betriebe nicht zuständig sein. Voraussetz-
lich fehlen ferner in dem zu erwartenden Gesetzentwurf Be-

Deutschland, England und der Frieden.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Washington vom
26. d. M.: Auf der Jahreskonferenz der Liga zur Friedens-
erzwingung, die Ende der Woche in New York stattfindet,
wird die Reichstagsrede, die man im Wortlaut aus Berlin
kommen ließ, verlesen werden. Man hört die Meinung, die
Rede werde die Grundzüge für eine Friedensverörterung ab-
geben. Der kanadische Premierminister Borden wird an der
Konferenz teilnehmen. Die Rede jedoch, die Borden gestern
im Klub der Rechtsanwälte in New York hielt, gewährt einen
recht bedenklichen Ausblick. Er sagte: „Auf das Urteil der
Welt müssen sich die Hoffnungen derer aufbauen, die nach
einem Weltgerichtshof ausschauen, hinter dem die Weltmacht
steht, um eine verbrecherische Nation im Zaume zu
halten.“

Auf die großen Schwierigkeiten einer Friedensvermittlung im
gegenwärtigen Augenblick haben wir schon gestern hingewiesen, zu-
gleich auch auf die Tatsache, daß es die Haltung der gegnerischen
Regierungen, namentlich der englischen ist, die einen Friedensschluß
in nächster Zeit unwahrscheinlich macht. Auf den Unterschied in
dem Verhalten der deutschen und der englischen Regierung weist die
„Kreuzzeitung“ von ihrem Standpunkt aus noch einmal hin, indem
sie schreibt: „Man überlege sich, welche Vorstellungen von der
Nachtlage und den Kriegsaussichten es in Amerika erwecken muß,
wenn von England aus jede Vermählung, den Frieden herbeizuführen
als ein unfeindlicher, gewissermaßen zugunsten Deutschlands unter-
nommener Akt erklärt wird, von Deutschland dagegen Kundgebungen
nach Amerika gelangen, die sich wie diejenige des Abgeordneten
Scheidemann geradezu wie ein Hilferuf nach amerikanischer Friedens-
bermittlung ausnehmen, und weil sie auf funktentelegraphischem
Wege dorthin gelangen konnten, als amtlich mindestens gebilligt
erscheinen müssen.“

Nach unserer Meinung kann es durchaus nicht schaden, wenn
das neutrale Ausland erfährt, wer den Frieden will und wer ihn
nicht will. Ueber die „Nachtlage“ ist es aus den Kriegsberichten
hinreichend informiert. Allerdings kann der deutsche Reichs-
kanzler einer neutralen Macht seinen Wunsch nach Frieden nicht
offiziell mitteilen, wenn er von vornherein weiß, daß die Ver-
mittlung von anderer Seite abgelehnt werden wird.

Im Unterhaus fragte, wie der „Tag“ meldet, Snow-
den, ob nicht die Zeit gekommen sei, Friedensverhandlungen
anzufangen, seitdem der Kanzler öffentlich erklärt
habe, daß Deutschland nur einen Verteidigungskrieg führe
und nur die Sicherstellung von Deutschlands Unabhängigkeit
und Entwicklung verlange, und da Deutschland ebenfalls das
besetzte Gebiet im Westen freigeben werde und die an-
deren Gebiete Gegenstand von Unterhandlungen sein könnten,
stehe nichts im Wege, die Unterhandlungen anzufangen. Mi-
nister Bonar Law erklärte, er könne dies nicht tun und
sagte, daß der Kanzler die von Snowden erwähnten Erklärun-
gen keineswegs abgegeben, sondern immer unter der Voraus-
setzung von Deutschlands Sieg gesprochen habe, wes-
halb jede Erörterung für einen britischen Minister ausge-
schlossen ist.

Englische Meldung über den Zeppelinangriff.

London, 28. November. (W. Z. B.) Reuter-Meldung. Wort-
laut des amtlichen Berichts über den Luftangriff. Eine Anzahl
feindlicher Luftschiffe suchte gestern nacht zwischen 10 und 11 Uhr
die Nordküste von England heim. An verschiedenen Orten von
Yorkshire und Durham wurden Bomben abgeworfen, aber man
glaubt, daß der Schaden gering ist. Ein Luftschiff wurde von einem
Flugzeug des königlichen Fliegerkorps angegriffen und an der
Küste von Durham brennend zum Absturz in die See gebracht.
Ein anderes Luftschiff überflog die Grafschaften des mittleren
Nordens und ließ an verschiedenen Stellen Bomben fallen. Auf
seiner Rückkehr wurde es wiederholt von Flugzeugen der Flieger-
korps und von Geschützfeuer angegriffen. Es schien beschädigt zu
sein, denn der letzte Teil seiner Fahrt ging sehr langsam vor sich.
Erst bei Tagesanbruch vermochte es die Küste zu erreichen. In der
Nähe der Küste von Norfolk gelang es offenbar, das Luftschiff aus-
zubessern, denn es fuhr in einer Höhe von über 8000 Fuß mit
großer Geschwindigkeit weiter, als es neun Meilen von der Küste
von vier Maschinen des Marinefliegerdienstes und einem bewaff-
neten Fischdampfer angegriffen und um 6,45 Uhr in Flammen ge-
hüllt zum Absturz gebracht wurde. Ausführliche Berichte über
Unfälle liegen noch nicht vor, man glaubt aber, daß sie
gering sind.

Stimmungen über Zahlung einer Familienzulage an Arbeiter, die durch das Hilfsdienstgesetz von ihrem bisherigen Wohnort an einen anderen verlegt werden, obwohl sich dadurch die Erhaltungskosten ihrer Familie erheblich steigern. Sodann besteht keine Sicherheit darüber, ob das Versammlungsrecht der Arbeiter, selbst wenn es nur für die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter benutzt werden soll, durch das neue Gesetz geschützt wird. Auch eine Sicherung der Rechtsverhältnisse der Reklamierten muß gewährleistet werden, damit die Reklamationen von den Arbeitgebern nicht als Druckmittel auf unbehagliche Arbeiter ausgenutzt werden können. Voraussetzungen für diesen skandalösen Mißbrauch durch eine Verfügung des Kriegsamt an die Generalkommandos, die ihm unterstellt worden sind, ein Ende gemacht werden.

Die sozialdemokratische Fraktion wird heute, wenn ihr der genaue Text des Gesetzentwurfs vorliegt, auf Grund der Berichte ihrer Vertreter bei den Vorberatungen gewissenhaft zu prüfen haben, ob sie es mit ihren Pflichten vereinbaren kann, dem neuen Gesetz zuzustimmen oder nicht. Die Fraktion hat bisher gezeigt, daß sie die allgemeinen Interessen des Landes zu würdigen weiß und sich nicht scheut, sie unter dem Zwange der Notwendigkeit auch ihren besonderen und berechtigten Parteinteressen voranzustellen. Von diesen Erwägungen wird sie sich auch jetzt leiten lassen. Aber sie wird sorgsam im Auge zu behalten haben, daß von dem Hilfsdienstgesetz in erster Linie die Arbeiter betroffen werden, da sie zahlenmäßig die große Mehrzahl der Hilfsdienstpflichtigen bilden.

Daß das Gesetz in irgendeiner Form zustande kommen wird, steht außer Frage. Die bisherige Mitarbeit der sozialdemokratischen Fraktion läßt hoffen, daß die endgültige Fassung den Arbeiter- und Angestellteninteressen mehr Rechnung tragen wird, als dies der Fall gewesen wäre, wenn sie eine von vornherein ablehnende Haltung eingenommen hätte. Bei der Durchführung wird die Mitarbeit der Gewerkschaften von entscheidender Bedeutung sein, deren Stärkung damit zu einer Lebensfrage der Arbeiter und Angestellten wird, mehr denn je!

Angefaßt der Widerstände, die sich im Hauptauschuß des Reichstages gegen die von den Arbeiterabgeordneten Bauer, Becker, Behrens, Bieberts und Legien gestellten sozialen Verbesserungsvorschläge zum Gesetzentwurf über den Vaterländischen Hilfsdienst geltend gemacht haben, haben die in der Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht vereinigten Verbände der Handlungsgehilfen, Bureauangestellten und technisch-industriellen Beamten noch in letzter Stunde eine dringende Eingabe an den Reichstag gerichtet, die bereits in der Hauptauschussung von gestern zur Verteilung gelangte. Die Angestellten richten an Bundesrat und Reichstag das dringende Ersuchen, den Gesetzentwurf durch soziale Bestimmungen zu ergänzen, die den Privatangestellten eine ausreichende Sicherung gegen Gehaltsdruck, gegen Beschränkung ihres Arbeits- und Koalitionsrechts wie überhaupt gegen eine Verschlechterung ihrer materiellen und rechtlichen Lage gewährleisten. Zu diesem Zweck wird dem Reichstag die Annahme der von den erwähnten Gewerkschaftsvertretern gestellten Anträge, in denen auch ein Mitbestimmungsrecht der Privatangestellten bereits vorgesehene ist, dringend empfohlen.

Ein Bürgermeister a. D. schreibt uns: Mit der staatlichen Verbrauchsregelung war ein tiefer Eingriff in den Handel als den Vermittler zwischen Erzeuger und Verbraucher verbunden. Ganze Handelsstädte sind in den Dienst der Konsumverbände und Kriegsgesellschaften eingereiht, andere sind zu Zwangsgenossenschaften vereinigt. Soweit der Handel als zum Erzeuger gehörig betrachtet wird, war dies der erste Eingriff in die Produktion und bedeutungsvoll genug. Viel bedeutungsvoller ist nun der Schritt des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Er erfasst alle Produktionsbetriebe der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Art dadurch, daß er ihnen die erforderlichen Arbeiter von Staats wegen bereitstellt. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß der Staat diese Betriebe nicht mehr frei schalten lassen kann, sondern dafür sorgen muß, daß sie ihre Schuldigkeit gegenüber der Gesellschaft und den entlohnten Mitarbeitern tun. Weide hat er vor allem vor Ausbeutung zu schützen. Er hat dafür zu sorgen, daß das in diesen Betrieben stehende Privatkapital keine ungewissen Gewinn einstreicht, und daß die Arbeit anständig und angemessen entlohnt wird. Ebensovienig wie die Leitung und der höhere Stab eines solchen Betriebes unmäßig hohe Gehälter beziehen darf, ebensovienig darf der unteren Mitarbeiterkraft an ihrem Lohn gezwungen und gedrückt werden. Das Kapital darf keine hohen Dividenden einstreichen und es dürfen keine geheimen Profite auf Abschreibungen und stille Rücklagen gemacht werden. Der vaterländische Hilfsarbeiter hat Anspruch darauf, daß zwischen ihm und dem Vaterlande sich kein Vermittler einschleibt, der das Bild des Vaterlandes verzerrt und ihm seine Arbeit vergällt. Im Heeresdienst ist er davor bewahrt. Dort steht zwischen ihm und dem Vaterlande kein Profitmacher, der ihn zu Privatzielen ausnützen kann. Auch in den „vaterländischen Produktionsbetrieben“ muß dieser Weg gefunden werden, so riesengroß auch die Aufgabe der Staatskontrolle in diesen Hunderttausenden von Betrieben sein mag. Es ist deshalb vor allem nötig, den Grundsatz dieser Kontrolle im Gesetz festzulegen, etwa folgenden Inhalts:

„Betriebe der im § 2 bezeichneten Art werden, soweit sie noch nicht unter unmittelbarer Staatsaufsicht stehen, einer solchen Aufsicht unterstellt. Diese hat dafür zu sorgen, daß

1. die Mitarbeiter des Betriebes einschließlich der Leitung angemessen entlohnt werden,
2. das im Betriebe arbeitende Kapital keinen größeren Gewinn als sechs vom Hundert aus ihm herauszieht.

Aus meinen vorstehenden Darlegungen geht wohl hervor, wie tief das neue Gesetz in seinen vermeintlichen Konsequenzen in die Sozialisierung der Produktion hineingreift. Ihre Partei, der ich allerdings nicht anhöre, wird deshalb das lebhafteste Interesse an einer gründlichen öffentlichen Erörterung desselben haben. Deshalb habe ich den Brief an Sie gerichtet und stelle Ihnen anheim, denselben in Ihrer Zeitung zur Erörterung zu stellen.

Wilson's beunruhigendstes Problem.

Der New Yorker Vertreter des W. L. B. teilt durch Funkdruck eine lange Depesche aus Washington mit, die von der „Associater Press“ veröffentlicht wurde und, wie der Funkdruck sagt, „offenbar inspiriert“ ist. Sie erörtert die „verhängnisvolle und verwickelte“ internationale Lage sowie die Stellungnahme des Präsidenten Wilson. Wilson müsse sich „entscheiden, wie sich die Vereinigten Staaten einerseits der durch die deutsche Unterseeboote geschaffenen Lage gegenüber und andererseits den Handelsbeschränkungen der Ententestaaten und

ihren Alliierten gegenüber stellen sollen; ferner ob die Befehlsgebung der Wiedervergeltung nachdrücklich betrieben werden soll, ob die überleitete Begre der Abgesandtheit zugunsten eines vereinigt Vorgehens der neutralen Staaten aufgegeben werden soll, ob die Vereinigten Staaten eine aggressive oder passive Politik gegenüber der Friedenskonferenz, gegenüber dem Kriege, nach dem Kriege und der permanenten Liga zur Erzielung des Friedens, welche der Präsident in der Theorie angenommen hat, befolgen sollen“.

Die Depesche nennt das durch die Unterseebootsfrage geschaffene Verhältnis zu Deutschland „das beunruhigendste von diesen Problemen“. Im Falle irgendeiner Art von allgemeinem Unterseebootskrieg könnte Amerika es schwierig finden, Verwicklungen zu vermeiden. Das Andauern der Ueberfälle an der Küste von New England „würde nicht gestattet werden, da es tatsächlich eine Blockierung der amerikanischen Häfen bedeuten würde“.

Die Beziehungen zu den Staaten der Entente und ihren Alliierten werden als „wenig gefährlich“ gekennzeichnet, aber sie seien vielleicht ärgerlicher. Die kriegerischen Maßnahmen dieser Staaten werden als eine „tatsächliche Vernichtung alles ausländischen, den Alliierten feindlichen Handelsverkehrs und als eine Ablenkung alles amerikanischen Handels zum Nutzen der Engländer bezeichnet“.

Der Bericht hebt als das Wesentlichste von allem, um die Völker gegen einen neuen Krieg zu schützen, die Empfehlung einer Liga der Nationen durch den Präsidenten hervor. „Der englische, der französische und der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen haben den Plan in der Theorie gebilligt; für die Vereinigten Staaten bleibe nun übrig, ihn in die Wirklichkeit umzusetzen“.

Zum Schluß wird angedeutet, was eine hervorragende politische Persönlichkeit Washingtons über den verschärften U-Bootskrieg Deutschlands geäußert habe:

„Deutschland mag glauben, es handele geschäftlich klug, wenn es die englische Handelsflotte dezimiert. Möglicherweise ist es in diesem Punkte durch gewisse englische Berichte irreführt worden, die offenbar einen doppelten Zweck verfolgen, nämlich Deutschland in seinem sinnlosen Vorgehen zu ertönnen und gleichzeitig die Vereinigten Staaten gegen Deutschland aufzubringen. Wie auch Präsident Wilson in Wirklichkeit Deutschlands Berechnungen ansehen mag, es ist klar, daß er sehr stark, wenn nicht hoffnungslos in Schwierigkeiten verwickelt ist durch die bedrohliche Gefahr, die sich aus dem Wiederaufleben des Unterseebootskrieges ergeben.“

Der bulgarische Kriegsbericht.

Die Schlacht in Mazedonien. — Dobrudscha-Kämpfe. — Donauübergänge. — Befehung von Kalafat.

Sofia, 27. November. (W. L. B.) Bulgarischer Generalstabsbericht vom 27. November.

Mazedonische Front: Nach einer Artillerievorbereitung, die fast den ganzen Tag andauerte, griff der Gegner die Höhe 1050 und ihre westlichen Gegenänge östlich vom Dorfe Tarnovo an. Der feindliche Angriff wurde von deutschen Truppen teilweise im Handgranatentamp zurückgeschlagen. Beim Dorfe Grunische brachten wir einen Angriff schon im Keime zum Scheitern. Am linken Ufer des Bardar griff der Feind nach einer ziemlich heftigen Artillerievorbereitung abends die Stellungen südlich vom Dorfe Bogorodiza an. Der Angriff wurde abgeschlagen. Auf dem übrigen Teile der Front Artillerietätigkeit.

Rumänische Front: In der Dobrudscha Artilleriefeuer auf der ganzen Front. Durch einen starken Gegenangriff warfen wir den Feind von der Höhe 234 und aus dem Dorfe Erzezel zurück und zersprengten zwei Bataillone in der Nähe dieser Ortschaft. Wir schlugen ziemlich leicht einen von Teilen der dritten russischen Kavallerie-Divisionen unternommenen Angriff gegen einen schmalen Streifen Bodens östlich des Tschablus-Sees sowie einen Infanterie-Angriff südlich der Ortschaft Ester zurück. Türkische Artillerie verjagte feindliche Infanterie, die sich gegenüber der Front der türkischen Truppen verschanzte. Zwei russische Schiffe beschossen ergebnislos unsere Stellungen in der Nähe des Tschablus-Sees. An der Donau zwischen Ruzschuk und Cernavoda Artilleriefeuer. Der Feind besetzt in Eile das linke Donauufer. Unsere Truppen sowie die Truppen unserer Verbündeten der Donauarmee, welche die Donau bei Svistov überschritten hatten, setzten ihren Vormarsch planmäßig in der Balachei fort. Bei der Stadt Drehovo überschritten unsere Truppen die Donau und besetzten Vebet, andere bulgarische Truppen überschritten die Donau bei den Städten Rom und Vidin und besetzten das gegenüberliegende Ufer. Die Stadt Kalafat befindet sich in unseren Händen.

Die Kämpfe gegen Rumänien und auf dem Balkan. Feindliche Kriegsberichte.

Rumänischer Bericht vom 27. November. Nord- und Nordwestfront. An der Westgrenze der Moldau keine Veränderung. An der Nordgrenze der Balachei Artilleriefeuer bei Tschabluyi, im Prachovatal und in der Gegend von Dragoslavie. An der Westfront auf dem linken Flügel griff der Feind gestern an, wurde aber zurückgeschlagen. Unsere Truppen sind vom Alt und Tropolog ein wenig nach Osten zurückgezogen. Bei Smardicaria heftige Kämpfe. — Südfront. An der ganzen Donau Artilleriefeuer. In der Dobrudscha nichts Neues.

Russischer Bericht vom 27. November. Rumänische Front. In der westlichen Balachei geben die Kämpfe weiter. Unter Ausnutzung der natürlichen Hindernisse ziehen sich die Rumänen zurück und halten die Offensiv des Feindes auf. — Donaufront. Truppen des Gegners, die bei Jimnicea über den Fluß gegangen sind, schoben ihre Posten gegen den Bedea-Fluß vor und besetzten am Mittellauf Vallen und Roussebeva. — In der Dobrudscha Scharmügel von vorgehenden Infanterie- und Kavallerieabteilungen. Versuche des Feindes, unsere Truppen aus Sfime (7) zwischen dem Tschablus-See und dem Meere zu vertreiben, wurden abgewiesen.

Italienischer Bericht vom 27. November. In Mazedonien dauert das energische Vordringen unserer Truppen in der bergigen Gegend von Peristeri westlich von Monastir und gegen das Dragortal nordwestlich von derselben Stadt mit glücklichem Erfolge an. Am 24. besetzte eine unserer Einheiten trotz dichten Nebels eine westlich von Rizopole gelegene Höhe und entfaltete Abteilungen gegen den Ervenastena-Gipfel, während andere Abteilungen gegen Trnova vorrückten. Am 26. nahmen unsere Truppen, nachdem sie den erbitterten Widerstand des Feindes überwunden hatten, die Höhen 2220 und 2227 südwestlich von Rizopole und machten ungefähr 40 Gefangene.

Französischer Bericht vom 28. November nachmittags. Orientarmee. An der Cernafront wurde ein bulgarischer Gegenangriff gegen die serbischen Stellungen in der Nacht vom 26. auf den 27. November mit blutigen Verlusten für den Feind abgewiesen. Südlich von Monastir dauert der Artilleriekampf von beiden Seiten heftig fort. Auf unserem linken Flügel rücken die italienischen Truppen in der Gebirgsgegend von Dihovo weiter vor.

Bularest.

Bern, 27. November. (W. L. B.) Der Bund meldet nach einem Petersburger Bericht: Bularest ist in ein Kriegslager umgewandelt; eine Masse Militär ist dort anwesend. Die Hälfte der Bevölkerung hat schon die Residenz verlassen. Der Straßenbahnverkehr ist gering. Die Teuerung nimmt zu. „Hiesig“ zufolge gibt der Kommandant von Bularest bekannt, daß die große Zahl von Offizieren auf den Straßen die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Infolgedessen sollen alle rumänischen Offiziere, die keine bestimmte Aufgabe in Bularest haben, sofort an die Front zurückkehren. Offiziere, die dienstlich in Bularest zu tun haben, dürfen sich nicht mehr auf den Straßen zeigen. Die Mehrzahl der französischen Offiziere von der Sondermission Vertelots ist jetzt an der Front. Die noch in Bularest gebliebenen studieren die Organisation hinter der rumänischen Front.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 27. November. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom 27. November: Kaufasusfront: Auf dem rechten Flügel hatten wir glückliche Zusammenstöße von Erkundungsabteilungen. In den übrigen Fronten kein wichtiges Ereignis. Der Vize-Generalissimus.

Gegen die Vergewaltigung der Athener Vierbund-Gesandten.

Oesterreichisch-ungarischer Protest.

Wider das Vorgehen der Entente gegenüber den am griechischen Hof beglaubigten Gesandten Oesterreich-Ungarns und seiner Verbündeten erhob die Oesterreichisch-ungarische Regierung bei den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Rußlands Protest, von dem den Regierungen der verbündeten und neutralen Staaten Mitteilung gemacht wurde.

Nach der von Wolff erstatteten Meldung des Wiener A. A. Telegr.-Korrespondenz-Bureaus sagt der Protest:

„Dieser Gewaltakt, durch den die Zahl der von den Ententemächten im Laufe des Krieges begangenen Verletzungen des internationalen Rechtes eine neuerliche Erhöhung erfährt, zeigt mit voller Deutlichkeit, daß diese Mächte die heiligsten Grundzüge des Völkerrechts ohne Unterlaß mit Füßen treten. Die Oesterreichisch-ungarische Regierung protestiert auf das entschiedenste gegen das geschilderte Vorgehen, welches eine Verhöhnung des Grundgesetzes der Unverletzlichkeit der Gesandten und ein Attentat auf die souveränen Rechte eines neutralen Staates darstellt.“

Die „Ästhetische Zeitung“ meldet laut W. L. B. aus Athen vom 25. November u. a.: Die Abreise der Gesandtschaften bedeutet natürlich keinen Abbruch der diplomatischen Beziehungen des Vierbundes mit Griechenland. Dieses muß sich den unerhörten Gewaltakt, wie schon viele früherer, mit Entzogen gefallen lassen. Daß dadurch seine Sympathien für die Mittelmächte noch wesentlich gestärkt wurden, ist selbstverständlich und berechtigungsvoll für die künftigen Beziehungen des Vierbundes zu Griechenland.

England und Venizelos.

London, 27. November. (Unterhaus.) Der Abgeordnete Griffith lenkte die Aufmerksamkeit auf Griechenland und hat die Regierung, eine Versicherung abzugeben, daß alles geschehen würde, um Venizelos nicht nur als Haupt der tatsächlichen Regierung (de facto government), sondern auch als Verbündeten anerkennen, den mit allen Mitteln des Reiches zu unterstützen, England bereit sei. Auch andere Sprecher drängten auf kräftigere Unterstützung von Venizelos.

Unterstaatssekretär Lord Robert Cecil bezog sich in seiner Antwort auf das diplomatische Vorgehen der Alliierten in der griechischen Frage. Er lehnte die Zumutung ab, daß Großbritannien in der griechischen Frage die Führung übernehmen solle. Mit Bezug auf Venizelos sagte er: Venizelos regiert im Namen des Königs; er führt nach seinen Absichten die Regierungsgeschäfte in dem Teile von Griechenland, in dem er regiert. Pader ist es klar, daß die einzige von Rechts wegen bestehende Regierung (de jure government) die des Königs ist. Ebenso klar ist es, daß die Regierung von Venizelos die Verwaltung in den Bezirken hat, über die sie sich erstreckt.

Cecil erklärte, es sei nicht ein Körnchen Wahrheit an der Behauptung, die britische Regierung lasse sich durch dynastische Rücksichten oder durch den Wunsch, den König zu stützen, bestimmen. Die Politik der Alliierten bestehe darin, ihr Bestes im Interesse der Kriegführenden und im Interesse Griechenlands zu tun, weiter nichts. Durch die Befestigung einer neutralen Zone kosteten sie, Zusammenstöße zu vermeiden und einen Bürgerkrieg zu verhindern. Der Gedanke, England sei bereit, Venizelos preiszugeben, sei ebenso unwahr. „Wir kennen sehr wohl“, sagte Lord Robert Cecil, „die großen Dienste, die Venizelos nicht nur Griechenland, sondern auch den Alliierten geleistet hat, wir werden ihn nie verlassen.“ (W. L. B.)

Die Widerstandsbewegung gegen die Entwaffnung.

London, 28. November. (Z. U.) Ueber die Maßnahmen, welche die königstreuen Offiziere getroffen haben, um die Reservisten zu organisieren und sich dem Versuch des Vierbundes, Griechenlands Kriegsmaterial gewaltsam an sich zu reißen, mit bewaffneter Hand zu widersetzen, wird dem „Daily Telegraph“ aus Athen gemeldet: Die Häuser der Venizelisten sind mit einem roten Kreis bezeichnet worden. Es wird, so sagt der Korrespondent des Blattes, geradezu eine Bartholomäusnacht inszeniert. In Larissa zogen schon am Sonntag Reservisten mit Revolvern und Gewehren bewaffnet durch die Straßen der Stadt und schossen auf die gekennzeichneten Gebäude. Einige Fenster von Häusern, in denen Anhänger von Venizelos wohnen, wurden zertrümmert. Die Gendarmen und die Polizei verhielt sich ruhig und griff nicht ein. Ein Zug mit Waffen, die dem Armeekorps gehören, das nun nach dem Peloponnes verlegt worden ist, wurde in Athen angehalten. Die Gewehre wurden von den Reservisten beschlagnahmt, welche damit bewaffnet durch die Straßen zogen.

Die „Daily News“ meldet weiter, daß König Konstantin von neuem eine Mahnung zur Besonnenheit an diejenigen griechischen Offiziere erlassen habe, welche mit der Gründung eines neuen Militärvereins beschäftigt sind. Die Offiziere erklären, daß sie unter keinen Umständen dulden, daß das Kriegsmaterial Griechenlands ausgeliefert werde, auch wenn der König seine Einwilligung dazu geben sollte. — Admiral Jounet wurde von König Konstantin in Audienz empfangen. Er wies den König auf den Ernst der Lage hin; alsdann besuchte er einige griechische Kaufleute, welche der Venizelospartei angehörten und versprach ihnen im Notfall seinen Schutz. Am Montagmittag hatte Jounet eine Besprechung mit dem Bürgermeister von Athen.

Genf, 27. November. (W. L. B.) Aus Athen wird gemeldet: Nach Wiederherstellung der Eisenbahnverbindungen zwischen Monastir und Salonika hat Sarraïl die Forderung an die griechische Regierung wiederholt, ihm 50 Waggons für den Transport von Proviant und Munition zu liefern. Infolge der neuen Verantungen in der Nähe des Piräus laufen die Dampfschiffe nicht mehr in den Hafen ein.

Die nord-schleswigschen Staatenlosen.

Zur Lösung der Frage der nord-schleswigschen Staatenlosen durch die Annahme eines dänischen Gesetzes, durch das alle Staatenlosen dänisches Staatsbürgerrecht erhalten, veröffentlicht „Politiken“ einen Leitartikel, in dem es am Schluß unter anderem heißt: Unter den Staatenlosen befinden sich einige, die vorher der Welpflicht in Dänemark genügt

hatten. Nicht zum mindesten für den deutschen militärischen Gedankengang mußte es abstoßend wirken, daß Soldaten auf diese Weise zwei Kriegsherren erhalten konnten, da sowohl bei der dänischen als auch bei der deutschen Regierung der aufrichtige Wunsch bestand, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Das erste Ergebnis war das keine dänische Geisel, das im Herbstjahr der Minister des Innern ermächtigte, Personen dänischer Abstammung in die dänischen Stammlisten einzutragen und auf Ansuchen das dänische Staatsbürgerrecht zu verleihen. In beiden Ländern mußte man jedoch wünschen, die schwierige Frage vollständig aus der Welt zu schaffen. Durch das neue Gesetz über das zwischen der dänischen und der deutschen Regierung eine Einigung erzielt ist, und dem alle politischen Parteien Dänemarks zugestimmt haben, werden alle Staatenlosen ohne Ausnahmen zu dänischen Untertanen gemacht. Daß die schwierige zwischenstaatliche Frage damit beseitigt wird, kann auf beiden Seiten der Grenze nur Befriedigung hervorrufen. (W. L. B.)

Der Seekrieg.

U-Boot-Kreuzerrieg in der baltischen Nacht.

Kopenhagen, 27. November. (W. L. B.) „Politiken“ meldet: Die Besatzung des vor einer Woche in der Nacht von Wislawa vertriehenen dänischen Dampfers „Therese“ ist hier eingetroffen. Die Besatzung berichtet, daß sie, da bei der Versenkung des Dampfers schwerer Sturm herrschte, von dem Unterseeboot aufgenommen worden und im ganzen 18 Stunden auf ihm verblieben sei. Der Dampfer sei, nachdem er von der Besatzung verlassen worden, durch Brandbomben zum Sinken gebracht worden. Am nächsten Tage hätte das Unterseeboot einen norwegischen Dampfer angehalten, der mit Kohle von England nach Italien unterwegs gewesen sei. Auch er sollte versenkt werden, da aber für dessen Besatzung an Bord des Unterseebootes kein Platz mehr war, mußte er die Besatzung der „Therese“, die 19 Mann stark war, von denen etwa die Hälfte Engländer waren, aufnehmen und sich verpflichten, sie nach Oresund zu bringen. Hierdurch rettete er sich vor der Versenkung. Inzwischen hatte sich ein englischer Torpedojäger nähert, hinter dem versteckt ein englischer Torpedojäger sich befand. Der Torpedojäger eröffnete sofort das Feuer auf das Unterseeboot. Dieses konnte indessen noch rechtzeitig unter dem Wasser verschwinden.

Der deutsche U-Boot-Kreuzerrieg und die Neutralen.

Ein weißer Raub zeigt sich im Kreise der englischen Presse. Der „Fairplay“, die bedeutendste englische Schiffszeitung, fällt am 2. November folgendes Urteil über den deutschen U-Bootkrieg: Die Zeitungen überhäufen Deutschland jetzt mit Schimpf und Schande wegen seines Unterseebootkrieges gegen die Neutralen. Aber es steht ihm nach dem Völkerrecht, wie es in verschiedenen Deklarationen und Abkommen niedergelegt ist, frei, Schiffe, die es nicht auf in die eigenen Häfen bringen kann, zu zerstören. Und Deutschland ist schlau genug, nicht nur dieses Recht in Anspruch zu nehmen, sondern es auch seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszuüben. Wo neutrale Interessen mit den eigenen zusammenstoßen, ist man sich selbst der Nächste. Wo es sich um einen Feind handelt, ist es Deutschlands Pflicht, die Auswahl zu treffen und zu zerstören. Versuchen, die dabei unglücklicherweise vorkommen, werden natürlich bezahlt.

Für Bewaffnung aller Handelsschiffe!

London, 27. November. „Daily Telegraph“ tritt energisch dafür ein, daß alle Handelsschiffe der alliierten Mächte mit einem Geschütz bewaffnet werden sollen. Das Blatt sagt, die Reeder wünschten sowohl auf dem Vorderdeck als auf dem Hinterdeck Geschütze zu haben. Auch sei der Gedanke erwägenswert, die Kapitäne der Handelsschiffe mit Bomben auszurüsten, um sie gegen ein feindliches Untersuchungskommando zu verwenden, das sich an Bord des Schiffes begibt. (W. L. B.)

London, 21. November. (W. L. B.) Der parlamentarische Korrespondent der „Daily News“ schreibt: Die defensive Bewaffnung unserer Handelsmarine macht von Woche zu Woche Fortschritte, aber es geschieht in Konkurrenz zur Munitionserzeugung und zur Armee.

Englischer Kreuzer gesunken.

Rotterdam, 28. November. (W. L. B.) Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der englische Kreuzer „Newcastle“ am 15. November d. J. in der Nordsee auf eine Mine gelaufen und bei dem Bestreben, den heimatischen Hafen zu erreichen, am Eingang des Firth of Forth gesunken. Er befand sich zur Zeit des Unglücks in Begleitung von zwei anderen Kreuzern. Von der Besatzung des „Newcastle“ sind siebenundzwanzig Mann tot, fünfundvierzig verwundet.

Berlin, 27. November. (W. L. B.) Lloyd's meldet: Man glaubt, daß der englische Dampfer „Emlynverne“ (544 Br.-R.-Z.) versenkt ist. Lloyd's meldet ferner: Der Kapitän und die Besatzung des norwegischen Dampfers „Vidborg“ (1811 Br.-R.-Z.) aus Haugesund wurden gelandet. Sie erzählen, daß das Schiff von einem deutschen U-Boot versenkt wurde. — Der englische Dampfer „City of Birmingham“ (7498 Br.-R.-Z.) wurde versenkt. — Der englische Dampfer „Etnaston“, der vorher als versenkt gemeldet worden war, ist von einer Mine oder einem Torpedo schwer beschädigt im Grabesend angekommen.

Minesuchender Fischdampfer versenkt. Berlin, 28. November. (W. L. B.) Das bei dem Streik in der Nacht vom 26. zum 27. November versenkte englische Bewachungsfahrzeug war der im Minesuchdienst tätige Fischdampfer „Marval“. Die Besatzung gehörte zur Royal Naval Reserve.

Bereitete Besatzung. Kopenhagen, 28. November. (W. L. B.) Der dänische Dampfer „Gumbild“ hat am 12. November 23 Mann der Besatzung von dem englischen Petroleumdampfer „Petrolina“ gerettet, der nach der Torpedierung durch ein deutsches Unterseeboot in Brand geraten war. Die Bereiteten wurden von der „Gumbild“ bei der Insel Bight einem englischen Patrouillendampfer übergeben.

Feindliche Berichte.

Französischer Bericht vom 27. November nachmittags: Die Abliche Kanonade an verschiedenen Punkten der Sommefront und im Abschnitt Douaumont—Baug. Ruhige Nacht auf der übrigen Front.

Flugwesen: Eine Gruppe französischer Piloten betraf in der Nacht vom 26. auf den 27. November die Flugfelder von Gatzancourt und Rantigny mit Bomben. Die Geschosse erreichten ihr Ziel gut.

Vom 27. November abends. Aus dem Verlaufe des Tages ist kein bedeutendes Ereignis zu melden. Im Verlaufe des Nachmittags gegenmütliche Bombardement in der Gegend von Dizmude. Infolge gegläuter Feuerstellungen belgischer Batterien gegen feindliche Anlagen war die Tätigkeit der Artillerie besonders lebhaft in Richtung Steenstraete und Voersinghe.

Englischer Bericht vom 27. November nachmittags. Nichts Wichtiges. Abends: Unsere Artillerie hat heute feindliche Infanterie westlich von Busiere zerstreut und Gräben im Gebiete von Ypern beschossen. Trotz des ungünstigen Wetters haben unsere Flugzeuge erfolgreich mit der Artillerie zusammengearbeitet und verschiedene militärisch wichtige Punkte mit Bomben beworfen. Zwei unserer Maschinen werden vermisst.

Russischer Bericht vom 27. November. Moskwa: Am 27. November beschoß unsere Artillerie wirksam eine kleine feindliche Abteilung, die in der Gegend des Dorfes Svidnitsi erschien. In der Gegend von Koritnija beschoß der Feind unsere Stellungen mit erschießenden Gasgranaten. An der Dytirja in der Gegend des Dorfes Doiniatia zerstreuten unsere Artillerie eine große feindliche Abteilung und machten Gefangene. Kaulajuskron: Auf der ganzen Front unbedeutende Tätigkeit von Russländern.

Italienischer Bericht vom 27. November. Feindliche Truppenbewegungen in der gebirgigen Gegend nördlich vom Ledroal und im Kffatal wurden durch wohlgezielte Schüsse unserer Batterien gehemmt. Auf der übrigen Trientiner Front behinderte eine starke atmosphärische Depression die Tätigkeit unserer Truppen. In Karnien beschoß am 25. November der Feind unsere Stellungen in den oberen Tälern des Segano, des But und des Chiaro heftig. Einige Geschosse fielen auf Baluzza und Paularo, ohne Schaden anzurichten. Wedrigens beschoßen unsere Batterien feindliche Quartiere bei Birnbaum und den Bahnhof von Kauten im Gailtale. In der Gegend östlich von Örga hat der Feind, der neue Batterien in seine Linien gebracht hat, häufig Schüsse gegen unsere Verbindungswege gerichtet. Die erwiderten mit Erfolg. Auf dem Karst kein wichtiges Ereignis. Bei keinen Schirmzügen machten wir einige Gefangene. Cadorna.

Kleine Kriegsnachrichten.

Der Zustand in den holländischen Kolonien. Amsterd., 28. November. (W. L. B.) „Telegraaf“ berichtet aus Weltevreden, daß in der Gegend des oberen Tejenako Kolonialtruppen mit 600 Australischen in Kampf gerieten.

Eine portugiesische Hilfsarmee sährtbereit. Lissabon, 17. November. (W. L. B.) Reutermeldung. Der Kriegsminister sprach bei einem Bankett im Lager von Lancoo und gratulierte dem General Zamagnini dazu, daß er das erste portugiesische Kontingent Kommandieren würde, das demnächst Portugal verlassen werde, um das Schlachtfeld zu erreichen.

Politische Uebersicht.

Teuerungszulagen bei der Staatseisenbahnverwaltung.

Uns geht folgende Mitteilung zu: Die Arbeiter der preussischen Staatseisenbahnverwaltung erhalten wegen der durch den Krieg herbeigeführten Preissteigerung seit längerer Zeit laufende Lohn- teuerungszulagen, die monatlich zahlbar sind. Neuerdings sind diese laufenden Zulagen ganz beträchtlich erhöht worden. Außerdem hat der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß gegenwärtigen besonderen Aufwendungen der Arbeiterschaft die Zahlung einer einmaligen besonderen Lohnsteigerungszulage angeordnet.

Diese einmalige Zulage beträgt: bei ledigen Arbeitern 40 M., bei verheirateten Arbeitern ohne Kinder unter 14 Jahren 60 M., bei verheirateten Arbeitern mit 1 Kind unter 14 Jahren 80 M., mit 2 Kindern 90 M., mit 3 Kindern 100 M., mit 4 Kindern 110 M., mit 5 Kindern und mehr 120 M.

Diese Beträge sollen unverzüglich ausgezahlt werden, und zwar an alle am 1. Dezember dieses Jahres im Eisenbahndienst beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter.

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg

begeht heute seinen sechzigsten Geburtstag. Während ein Privatmann in solchem Alter auf sein Leben meist schon als auf etwas Fertiges zurückblicken kann, bleibt ein Politiker, ein Staatsmann immer ein werdender: er macht nicht nur Geschichte, auch die Geschichte macht ihn zu dem, was er ist. „Man glaubt zu schieben und man wird geschoben.“ war ein Lieblingsausdruck unseres Vebel. Und auch Bismarck pflegte zu sagen, daß sein Wille auf die Gestaltung der deutschen Reichsgeschichte von geringerem Einfluß gewesen sei, als man gemeinhin annehme.

Als Konservativer hat der Reichskanzler seine politische Laufbahn begonnen. Ein Abgrund herkömmlicher Vorurteile trennt ihn von den Massen des Volkes, die sich um die Fahne der Sozialdemokratie schoren. Hätte man Herrn v. Bethmann in früheren Jahren gesagt, er werde einmal bemüht sein, über diesen Abgrund eine Brücke zu schlagen, so würde er ungläubig das Haupt geschüttelt haben. Und doch war es dieser Kanzler, der die vielberufene „Neuorientierung“ ankündigte, der von dem „Wust und Moder“ sprach, der hintergeräumt werden müsse, und von den „verrosteten Herzen“, die sich allein den Notwendigkeiten der Zeit verschließen könnten.

Die Dinge sind eben stärker als die Menschen, und der Staatsmann ist den anderen voran, der das am ehesten begreift.

Herr v. Bethmann ist Reichskanzler in der schwersten Zeit, die das deutsche Volk jemals erlebt hat. Aber Schwereres als das bisher Getragene liegt noch vor ihm und vor uns. Das Deutsche Reich, unverfehrt in seinem Bestande, frei in seiner wirtschaftlichen Entwicklung, in einen dauernden Frieden hineinzuführen und die Kräfte lebendig zu machen, die einen besseren Wiederaufbau im Innern schaffen, das ist die große Aufgabe. Sie kann nicht ohne die tätige Mitwirkung breiterer Volksschichten gelöst werden. Die Sozialdemokratie versucht sich an dieser Aufgabe nach Maßgabe ihrer Grundsätze und ihrer Kräfte. Sie ist keine Regierungspartei, die alles lobt, was von oben kommt, sie versteht ihre oppositionelle Aufgabe aber auch nicht dahin, daß sie alle und alles, was mit der Regierung zusammenhängt, unbedenken herunterreißen möchte. Darum hat sie Herrn v. Bethmann bis in die letzte Zeit oft scharf bekämpft, sie hat aber auch Angriffe auf ihn, die sie für ungerecht hielt, und deren Gründe durchsichtig waren, zurückgewiesen. Ihr endgültiges Urteil über den Reichskanzler wird sie auf seinen siebenzigsten Geburtstag verschieben müssen!

Eine Rundgebung für den Kanzler.

Gestern abend versammelte sich, wie W. L. B. berichtet, vor dem Reichskanzlerpalais eine größere Menschenmenge, um den Reichskanzler am Vorabend seines 60. Geburtstages zu beglückwünschen. Als das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“ angestimmt wurde, ergriff der Reichskanzler am Fenster. Ein Herr trat aus der Menschenmenge hervor, begrüßte den Reichskanzler in warmen patriotischen Worten, an die Nacht des 1. August 1914 erinnernd und die Einigkeit und den Siegeswillen des deutschen Volkes betonend, und brachte zum Schluß ein Hoch auf den Reichskanzler aus.

Der Reichskanzler erwiderte etwa folgendes: Ich danke Ihnen tiefbewegten Herzens für die schönen Nieder und Ihre herrlichen Worte, für die freundliche Gefinnung, die Sie hierher geführt hat. Diese Gefinnung ist doch nur ein Ausdruck der grenzenlosen Hingabe und Liebe für unser Volk, die uns alle eint und uns mit Gottes Hilfe gegen Tod und Teufel schützt. Sie haben den ersten Aufgebot, der in diesen Tagen an unser Volk ergeht, den Ruf zur Arbeit, damit es unsern Kämpfern nicht an Waffen fehle, dem Volke dabei nicht an Notwendigen. Kriegsdienst, Hilfsdienst am Vaterland sei heute unser aller Schicksal! Wie es in Gebets Lied heißt, in dem Liede von den drei Riesen an Schmiedefeuern: „Zur rechten Stunde sei das Werk getan, das Schwert des Sieges hat Gile.“ Alle müssen, alle werden dem Ruf

folgen. Der Geist jener heißen Augustnacht, der Sie soeben gedachten, er lebt noch heute, auch im trüben November. Darum werden wir die schwere Zeit, die auf Land und Volk lastet, in dem Gedanken an unsere Söhne und Väter, die draußen fochten und bluten, sterben und siegen, siegreich bestehen, heiligen Jann im Herzen und das Vaterland, das niemand zertrümmern kann, solange ein Deutscher lebt. „Das Reich muß uns doch bleiben!“

Der Kanzler schloß mit einem Kaiserhoch. Die Menge sang: „Deutschland, Deutschland über alles!“

Das Zivildienstgesetz

im Hauptauschuß.

(Schluß aus der Besilage.)

Ein Zentrumsredner bezeichnet die vom Vorredner vorgeschlagene Fassung als ungenügend und unbestimmt.

Ein Redner der Nationalliberalen wandte sich ebenfalls gegen den Zentrumsantrag und schlug die Fassung vor: „Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf den Zweck des Vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen. Als wichtiger Grund soll insbesondere die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten.“

Auch der Staatssekretär des Innern hielt seinen Widerspruch gegen den Zentrumsantrag aufrecht. Durch eine einseitige die privaten Interessen unterreichende Definition des „wichtigen Grundes“ für den Beschäftigungswechsel könnte schließlich geradezu der Hauptzweck des Gesetzes vereitelt werden.

Eine Einigung konnte im Ausschuh nicht erzielt werden; daher wurde die endgültige Fassung des § 7 der Vollversammlung vorbehalten.

Zu § 8 stellten der Staatssekretär des Innern und der Chef des Kriegsamts in Aussicht, daß die Vorstandslisten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für die Durchführung der Hilfsdienstpflicht zu bildenden Ausschüsse regelmäßig und soweit als irgend möglich berücksichtigt werden sollen. Ohne Aufgabe seines prinzipiellen Standpunktes stimmte der Staatssekretär des Innern in dieser Frage einer von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagenen Änderung der Fassung der bezüglichen Vorschrift zu.

§ 8 wurde in nachstehender Fassung angenommen: „Die Anweisung für das Verfahren bei den in den §§ 4, 5, 7 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamts. Die zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer gebildeten Organisationen sind berechtigt, beim Kriegsamts zu seiner Auswahl der in die Ausschüsse zu berufenen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Vorschlagslisten einzureichen. Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der in § 7 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsaussschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle jener Ausschüsse treten.“

Bei § 9 kam es zu Erörterungen über die Zweckmäßigkeit der Ausschüsse in den Staatsbetrieben und in der Landwirtschaft, sowie über die Durchführung der Auswahlverfahren bei der Bestellung der Ausschuhmitglieder. Dabei erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich, er halte es für zweckmäßig, daß die vorhandenen Ausschüsse, die sich eingerichtet haben, bestehen bleiben. Die Arbeiteraussschüsse sollen lediglich aus gewählten Vertretern der Arbeiter zusammengekehrt werden. Für Angestelltenaussschüsse könne er im Rahmen des vorliegenden Gesetzes und seiner Zwecke kein Bedürfnis anerkennen.

§ 9 wurde daraufhin wie folgt gefaßt: „In allen für den Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für welche Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiteraussschüsse bestehen. Soweit für solche wertriebliche Arbeiteraussschüsse nach § 134b der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiteraussschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsleitung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältnisse gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde. Für die Angestellten sind besondere angestelltenaussschüsse zu errichten.“

§ 10 blieb unverändert. Er lautet: „Dem Arbeiteraussschuh liegt es ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmens zu bringen und sich darüber zu äußern. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiteraussschusses muß eine Sitzung anberaunt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Zu § 11 (Schlichtungsausschüsse) wurde auf Zentrumsantrag ein Zusatz angenommen, wonach auch in den industriellen Betrieben der Deeres- und Marineverwaltung Arbeiteraussschüsse im Sinne dieses Gesetzes zu errichten sind.

Die Schlußbestimmungen wurden im wesentlichen unverändert angenommen.

Letzte Nachrichten.

Die Ladung der „Deutschland“ im Unterhaus.

Osag, 28. November. (T. U.) Lord Robert Cecil sagte auf eine Anfrage des Unionisten Macmaster, daß die „Deutschland“ von Amerika abgegangen sei, bezüglich der Ladung habe er keinerlei offizielle Informationen, namentlich bezüglich des Rüdels nicht. Seit Beginn des Krieges sei jegliche Vorfrage getroffen worden, um das kanadische Ridel in Händen zu behalten. Dies sei in Uebereinstimmung mit der kanadischen Regierung geschehen. („Trf. Sig.“)

Zwei große russische Transportschiffe untergegangen.

Stockholm, 28. November. (W. L. B.) Wie „Aftonbladet“ aus zuverlässiger Helsingforsker Quelle erfährt, sind zwei große russische Transportschiffe, von Helsingfors nach Reval unterwegs, Ende Oktober mit dem 428. Regiment wahrscheinlich infolge einer Minenexplosion untergegangen.

Bratians Ende?

London, 28. November. (T. U.) Nach hier eingelaufenen Meldungen steht ein tief eingreifender Personalwechsel in der politischen und militärischen Leitung Rumäniens bevor. Bratians Stellung gilt als erschüttert, da seine Regierung durch ungenügende Vorbereitung des Krieges, falsche Auswahl der Befehlshaber und Willigung des verhassten Feldzugsplans den letzten Mißerfolg verursacht hat. („Trf. Sig.“)

Emile Verhaeren tödlich verunglückt.

Amsterdam, 28. November. (W. L. B.) „Allgemein Handelsblad“ wird aus Paris gemeldet, daß der belgische Dichter Emile Verhaeren, der nach Rouen gekommen war, um dort einen Vortrag zu halten, auf der Rückreise nach Paris von einem Eisenbahnzug überfahren und getötet worden sei.

Verhaerens Bedeutung als lyrischer Dichter ist unbestritten groß. Sein Name ist über Belgien hinaus ein Markstein in der neuesten Entwicklung der Lyrik geworden. Die Wirklichkeit des Einzelnen weichte sein durchglühendes Empfinden zu großen Weltperspektiven. Der sozialistischen Arbeiterschaft steht er als mächtiger Gestalter sozialer Themen da, in denen ihr Fühlen und Hoffen und Kämpfen pulsiert. Er hat den stärksten neuen Optimus der Arbeit gesungen. In St. Amand bei Antwerpen wurde Verhaeren am 21. Mai 1856 geboren.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes nahm an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen den Klassenbericht für das dritte Quartal 1916 entgegen und nahm Stellung zu dem „Gesetzentwurf über den vaterländischen Hilfsdienst“.

Nach dem vorliegenden Klassenbericht betragen die Einnahmen der Hauptkasse 461 700,22 M. Unter den Ausgaben befinden sich 21 679,16 M., die an die Hauptkasse eingezahlt sind. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 1 831 613,00 M., der Klassenbestand am 1. Oktober 1916: 1715 163,44 M.

Wie Henning als Kassierer weiter ergänzt, habe sich die Werbestraft unserer Organisation auch im letzten Quartal wieder erwiesen. 4443 männliche Neuaufnahmen seien zu verzeichnen, zum Militär abgemeldet hätten sich 3201 Kollegen, so daß ein Zugang von 1242 neuen Mitgliedern zu verzeichnen sein müßte. Das sei jedoch nicht der Fall, sondern das dritte Quartal schloße mit einem Rückgang von 747 männlichen Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder sei ständig im Wachsen begriffen und von 6648 zu Beginn des Krieges auf jetzt rund 14 000 gestiegen. Die Ursache der unregelmäßigen Beitragsleistung liege darin, daß ein recht erheblicher Teil unserer Mitglieder es mit der pünktlichen Zahlungspflicht nicht genügend ernst nehme. Vielfach müßten Kollegen, die über 13 Wochen retardierende Beiträge zahlen wollen, abgewiesen werden, da dies nach dem Statut nicht zulässig sei. Diese Saumlässigen zur Zahlung der Beiträge anzuhaken, sei Pflicht der Vertrauensleute. Er bitte diese, die Kontrolle der Mitgliedsbücher scharfer zu handhaben. Die neuen Mitglieder der Organisation zu erhalten, sei unsere Aufgabe und werde uns das mit Hilfe der Hauskassierer ja auch gelingen, und bitte er, daß ruhige, hilfsbereite Kollegen zur Durchführung der Hauskassierung sich baldigst als Beitragskassierer bei ihm melden möchten. Zum Schluß ersucht Kollege Henning die Vertrauensleute, die Sammelentscheidungen zu belegen, damit den zu beizuhaltenden sich erfahrungsgemäß heizernden Ansprüchen der Angehörigen unserer im Felde stehenden Kollegen genügt werden könne.

In der Fortsetzung der Generalversammlung wurde zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung genommen. Die Kollege Siering, der das einleitende Referat übernommen hatte, kurz ausführt, habe das eigenartige Zustandekommen des Gesetzentwurfs diesen blühendartig gekennzeichnet. Art und Inhalt des Entwurfs und der Ausführungsbestimmungen fordere zu schärfstem Protest heraus. Auch sei die Eile der Regierung bezeichnend. Die Arbeitererschaft habe sich bis jetzt ihrer Pflicht nicht entzogen, darum sei es Pflicht der Regierung gewesen, die Arbeitererschaft rechtzeitig zu informieren. Nach den bisherigen Erfahrungen mit Behörden könne die Arbeitererschaft diesen kein unbedingtes Vertrauen entgegenbringen, ihnen also auch die Ausführung des Gesetzes nicht überlassen. Wir könnten die unbedingte Notwendigkeit des Gesetzes nicht anerkennen, halten dasselbe vielmehr für überflüssig, wenn nicht andere, durchschlagendere Gründe als bisher ins Feld geführt werden können. Sollte sich im Reichstage trotzdem eine Mehrheit für die Notwendigkeit des Gesetzes finden, so müßten unsere Vertreter bemüht sein, Garantien für die Arbeitererschaft in das Gesetz hineinzubringen. Siering unterbreitet der Generalversammlung schließlich eine Resolution, die die von der Arbeitererschaft geforderten Garantien enthält.

In der hierauf folgenden Lebtage, fast fünfstündigen Debatte sprechen sich sämtliche Redner in obigem Sinne aus. Schließlich wurden folgende Resolutionen, die erste vom Kollegen Siering, die letztere vom Kollegen Müller, einstimmig angenommen:

Resolution 1.

A. Die am 26. November 1916 stattfindende Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes steht in dem Gesetzentwurf betr. den vaterländischen Hilfsdienst die Befürchtung weiter Arbeiterfreiseitig, daß dieses Gesetz und ganz besonders seine Ausführungsbestimmungen im wesentlichen sich gegen die Arbeiter richtet, indem es ihnen die Freizügigkeit raubt, ohne ihnen irgendeine Sicherung für Aufrechterhaltung gesunder, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechender Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu geben.

B. Die in den Richtlinien erwähnten Einigungsämter oder Schiedsstühle erhalten durch ihre Zusammensetzung den Einfluß der am Arbeitsprozeß beteiligten Parteien beinahe vollständig aus, indem sie die Entscheidung in letzter Linie in die Hände von dem gewerkschaftlichen Leben vollständig fernstehenden Personen legen. Sie sind aber auch unzureichend in bezug auf das ihnen erteilte Zuständigkeitsgebiet, da ihre Tätigkeit sich nur auf den Arbeitswechsel, nicht aber auf sonstige, aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehende Streitigkeiten erstreckt. Das Vereinigungsrecht der Arbeiter ist in dem Entwurf keineswegs sichergestellt.

C. Die Generalversammlung kann nach dem bisher in der Öffentlichkeit bekanntgemachten Material eine unbedingte Notwendigkeit für das Gesetz nicht anerkennen. Sollte aber die Mehrheit des Reichstages trotzdem der Gesetzesvorlage dem Grunde nach zustimmen, dann darf das nach Meinung der Generalversammlung nur geschehen, wenn:

1. Die Ausübung des Vereinigungs- und Versammlungsrechts dadurch nicht beeinträchtigt wird,
2. die Entscheidung über alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis paritätisch aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zusammengesetzten Schiedsstühlen übertragen und Verhandlungsweg für beide Parteien ausgesprochen wird,
3. die Beauftragung der Arbeiter in ihrem Beschäftigungsverhältnis vor Benachteiligung durch den Betriebsinhaber oder seine Vertreter wegen Vertretung der Arbeiterinteressen hinreichend geschützt wird,
4. den Unternehmern jede Möglichkeit genommen ist, die für einen Betrieb vom Herrschendienst beurlaubten, rekrutierten Arbeiter dadurch zu maßregeln, daß sie diese Arbeiter den militärischen Stellen als abkömmlich melden, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, die Gründe dieser Meldung nachprüfen zu können,
5. Vorzüge in Aussicht genommen werden, daß durch die massenhafte Vereinzelnung betriebsfremder Arbeiter, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht herabgesetzt und die Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter dadurch nicht vergrößert werden.

Resolution 2.

Die Vertrauensleute der Metallarbeiter Groß-Berlins nehmen in ihrer Generalversammlung vom 26. November 1916 Stellung zum Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. Die Generalversammlung erblickt in diesem Gesetz ein Ausnahmengesetz für die Arbeiter, das auch durch keine Schutzbestimmungen seines Charakters entfleidet werden kann.

Die von den Gewerkschaftsvertretern dem Reichstag übermittelten Vorschläge geben keine Gewähr für die Wahrung der Arbeiterinteressen. Die zu Eins geforderten Arbeiter- und Angelegenheitsausschüsse sind wertlos, wenn den Arbeitern das Streikrecht genommen wird. Die zu Zwei und Drei geforderten Einigungsämter resp. Schiedsgerichte entsprechen den bisherigen Kriegsausschüssen, deren Tätigkeit oftmals nicht den Beifall der Arbeiter gefunden hat.

Die schwersten Bedenken erhebt die Generalversammlung gegen die zu Vier geforderten Ausschüsse, welche über „betriebliche und allgemein wirtschaftliche Fragen“ entscheiden sollen. Damit würden die gesamten Arbeiterinteressen diesen Ausschüssen ausgeliefert, deren Zusammensetzung als ungeeignet bezeichnet werden muß.

Die Generalversammlung ersucht die beiden sozialdemokratischen Fraktionen, das Gesetz abzulehnen.

Die Generalversammlung erklärt weiter, daß die Produktion in der Kriegsindustrie noch erheblich gesteigert werden kann durch

Gewährung auskömmlicher Verdienste und Zufuhr notwendiger Rohstoffe, insbesondere Fett und Fleisch. Dagegen würde eine Verschärfung der gegenwärtigen Zustände durch Ausnahmengesetze die Arbeitsfreude vernichten und die Produktion lähmen.

Die Erhöhung der Teuerungszulagen in der Schuhindustrie

beschäftigte am Montag eine sehr gut besuchte Versammlung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Hammacher berichtete über die Verhandlungen mit dem Fabrikantenverbande, dem die Forderung der Schuharbeiter und Arbeiterinnen wegen Erhöhung der Teuerungszulagen auf 25 Prozent unterbreitet worden war. Die bisher gezahlten Teuerungszulagen bewegten sich nur zwischen 3 und 10 Prozent. Auf die Unterbreitung der Forderung von 25 Prozent, antwortete zunächst der Vertreter des Fabrikantenverbandes, daß er der Forderung persönlich wohlwollend gegenüberstehe und daß nächstens verhandelt werden solle. Inzwischen wurde aber bekannt, daß die erst durch Bundesratsverordnung vom 14. Juni eingeführte 40stündige wöchentliche Arbeitszeit bald wieder abgeschafft und wieder durch die normale Arbeitszeit ersetzt werden soll; sie wurde schon zum 1. Dezember erwartet. Nach einer Verlesung des Reichstags des Innern ist dieser Termin als zu früh anzusehen. Jedenfalls nahm der Fabrikantenverein die in Aussicht stehende Aufhebung der 40stündigen Arbeitswoche zum Anlaß, zu erklären, man möchte erst die neue Verordnung abwarten. Eine solche Vertagung bis zu einem völlig ins Dunkel gehüllten Termin wurde von den Vertretern der Arbeiter abgelehnt mit der Betonung, daß man solche Vertagung als Ablehnung ansehen würde. — Darauf kam es doch zu Verhandlungen. Die Fabrikanten lehnten aber eine Erhöhung der Teuerungszulage auf 25 Prozent ab. Dagegen erklärten sie nach längeren Verhandlungen sich zu folgenden Zugeständnissen bereit: An Teuerungszulagen sollen, unter Aufrechterhaltung der bisher bestehenden Zulagen, ferner erhalten: Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren wöchentlich 1 M.; ledige Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre wöchentlich 2 M.; Verheiratete mit einem Verdienst bis 24 M. wöchentlich 4 M., Verheiratete mit einem Verdienst bis 27 M. wöchentlich 3,50 M. und Verheiratete mit einem Verdienst von mehr als 27 M. wöchentlich 3 M. Für nichterwerbsfähige Kinder unter 15 Jahren wird ein Zuschuß von 75 Pf. gezahlt.

Zu diesem Angebot nahm die Versammlung in einer lebhaften Debatte Stellung. Die Diskussionseredner erklärten das Angebot für zu gering. Die Versammlung beschloß mit überzogener Mehrheit, die Vorschläge des Verbandes der Fabrikanten abzulehnen. Ferner wurde der Antrag angenommen, auf der Grundlage der Forderung von 25 Prozent, mit den Fabrikanten weiter in Verhandlung zu treten.

Im „Verschiedenen“ sprach sich ein Redner in längeren Ausführungen gegen das Gesetz über die vaterländische Hilfsdienstpflicht aus. Eine von ihm eingebrachte Resolution, die sich entschieden gegen das vaterländische Hilfsdienstgesetz ausspricht und dem Reichstagsabgeordneten Kollegen Simon die Ablehnung des Gesetzes empfiehlt, wurde einstimmig angenommen.

Tariffbewegung der Schneider.

Nachdem bereits in verschiedenen Branchen des Berliner Schneidergewerbes die Tarife von den Arbeitnehmern, entsprechend dem Beschluß des Verbandstages, gekündigt sind, hat am Montag auch die Branchenversammlung der Militärschneider beschlossen, ihren Tarif am 1. Dezember zu kündigen. — Um Fortwärtigen vorzubringen, sei bemerkt, daß hierbei nicht die Lohnsätze berührt werden, die während des Krieges unter Mitwirkung des Vorkriegsamt vereinbart wurden. Es handelt sich um den vor Jahren mit den Unternehmern der Offizieruniformbranche abgeschlossenen Tarifvertrag. Gefordert wird eine allgemeine Lohnerhöhung von 25 Prozent, die nicht als Teuerungszulage, sondern als dauernde Lohnaufbesserung gelten soll. Die Verluste der Arbeitnehmer, zeitgemäße Teuerungszulagen zu erhalten, sind daran geknüpft, daß die Unternehmer erklären, so lange die Tarife nicht gekündigt seien, gelten lediglich die Tariflöhne. Da diese im Frieden vereinbart worden sind, also den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen, machte sich die Tarifkündigung notwendig.

Wünsche der Schneidermeister.

Die Berliner Schneidermeister, welche direkte Aufträge vom Vorkriegsamt des Gardekorps erhalten, haben hinsichtlich ihrer geschäftlichen Beziehungen zum Vorkriegsamt verschiedene Wünsche, die sie in einer Versammlung am Montag besprachen.

Die Verordnung betreffend die Verarbeitung von Web-, Wirk- und Strickwaren ist seit dem 10. Oktober auch auf die Militärschneiderarbeiten ausgedehnt. Das hat zur Folge, daß die Schneidermeister den von ihnen beschäftigten Arbeitskräften, wenn die durch die Verordnung bedingte Herabminderung des Lohnverhältnisses eintritt, einen Lohnzuschlag von 10 Prozent zu zahlen haben, wovon die Auftraggeber der Schneidermeister sieben Prozent der gesamten Lohnsumme zu vergüten haben. Das Vorkriegsamt des Gardekorps, welches von den Schneidermeistern in diesem Sinne als Auftraggeber in Anspruch genommen wird, lehnt aber die Rückvergütung ab. Wie in der Versammlung ausgeführt wurde, können die Schneidermeister den Zuschlag von 10 Prozent nicht tragen, da sie nach dem mit dem Vorkriegsamt abgeschlossenen Verträgen nur den Zwischenmeistergewinn von 25 Prozent der festgesetzten Löhne erhalten. Ferner wurde bemerkt, daß das Vorkriegsamt in Zukunft nur unter der Bedingung Arbeiten an Schneidermeister vergeben will, daß diese sich einer Lieferungs-genossenschaft anschließen, was eine weitere Kürzung des Verdienstes zur Folge haben würde, da die Lieferungs-genossenschaften berechtigt sind, zur Deckung ihrer Unkosten 8 Prozent vom Verdienst ihrer Mitglieder abzuziehen.

Die Versammlung beschloß eine Petition an den Reichstag des Inhalts, es möchten die Vorkriegsämter veranlaßt werden, die Rückvergütung von 7 Prozent an die Schneidermeister zu gewähren und den Anschluß an eine Lieferungs-genossenschaft nicht zur Bedingung der Weiterbeschäftigung zu machen.

Ferner kam zur Sprache, daß die Handwerkskammer als Vertretungsstelle für die vom Vorkriegsamt an Schneidermeister zu vergebenden Arbeiten in Aussicht genommen ist. — Hiergegen erhob die Versammlung Protest durch einstimmige Annahme einer Resolution, welche die Handwerkskammer ersucht, von der beabsichtigten Arbeitsverteilung Abstand zu nehmen und das Vorkriegsamt zur weiteren direkten Beschäftigung der Schneidermeister zu veranlassen.

Zu dem Bericht über die Teuerungszulagen der Charlottenburger Gemeindegewerkschaft in Nr. 272 vom 28. November er. des „Vorwärts“ wird mitgeteilt, daß die Kriegslohnzulage von 10 Pf. pro Stunde den Gasarbeitern nicht ab 15. Oktober, sondern ab 15. November gewährt wird.

Rusland.

Wieder ein Arbeiterstreik in Südwales

London, 24. November. (W. L. W.) Der parlamentarische Korrespondent der „Times“ berichtet, daß das Handelsamt Verhandlungen mit den Bergleuten und den Grubenbesitzern von Südwales begonnen habe. Der ausführende Ausschuss der Bergleute wird zur Besprechung mit dem Handelsamt nach London kommen. Der Sonderberichterstatter der „Times“ schreibt in einem Briefe vom 23. November: Entscheidend ist, daß die Bergleute unbestreitbar im Begriff sind zu streiken, und es ist unbedingt notwendig, ihre Absicht zu ändern, bevor es zu spät ist.

Bergarbeiterstreik in Australien.

Georg, 28. November. (Z. U.) „Daily Telegraph“ vom 28. d. M. berichtet aus Sydney, daß der Kohlenbergarbeiterstreik dort immer noch andauert. Die Bergarbeiter weigern sich, eine Abstimmung über die Fortsetzung des Streiks vorzunehmen, auch von dem Streik

abzulasen. Die Wirkung des Streiks macht sich allgemein unangenehm fühlbar.

Melbourne, 22. November. (W. L. W.) Die Bergleute haben sich geweigert, über die Einstellung des Ausstandes abzustimmen, und das hat Ueberraschung und Enttäuschung hervorgerufen.

Aus der Partei.

James Guillaume gestorben.

IK. Mit James Guillaume, der vorige Woche 73-jährig in Neuenburg starb, ist eine der charakteristischsten Gestalten der alten Internationale dahingegangen. Er war in London 1844 geboren, verlebte seine Schuljahre in Neuenburg, studierte später in Zürich Philosophie und gründete 1866 die Sektion der Internationale in Locle. Ueber seine revolutionär-syndikalistische Agitationsarbeit berichtet er viel Interessantes in seinen Lebenserinnerungen, wie er sich denn überhaupt publizistisch hervorragend betätigt hat. Er war Mitarbeiter am großen pädagogischen Lexikon von F. Duison und bearbeitete im Auftrage der französischen Regierung die Akten des Konvents. Seine letzte Lebenszeit, die er in Neuenburg verlebte, war durch körperliche und seelische Leiden schwer getrübt.

Aus Industrie und Handel.

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen, die die Regierung über die Erhöhung der Kohlenpreise führt, ist noch nichts bekannt. Vor dem 1. Dezember soll keine Mitteilung erfolgen. Die Kohleninteressenten veruchen eine durchschnittliche Preissteigerung von 2 M. pro Tonne durchzubringen, obwohl alle Abschlüsse zeigen, daß es ihnen glänzend geht. Die Regierung wird gut tun, in letzter Stunde zu berücksichtigen, daß nicht nur der Staat und das Reich als wichtigste Käufer benachteiligt werden, da die weiterarbeitende Industrie, besonders die Rüstungsindustrie auf die Kohlenpreissteigerung nur wartet, um ihrerseits mit neuen Preissteigerungen vorzugehen. Die preussische Regierung wird sich auch erinnern müssen, daß die Verbraucher von Hausbrandkohle und die Konsumenten von Gas durch die Preissteigerungen auf allen Marktgebieten bereits so schwer getroffen sind, daß unmöglich den Kohleninteressenten erlaubt werden kann, eine ebenso hohe Gewinnrente zu erzielen, wie die Rüstungsindustrie.

Rühnes Verlangen.

Die Zuckerrabrik Fraustadt hat ihren Bruttogewinn aus der Zuckerrabrikation von 17,3 auf 18,4 Millionen Mark erhöht. Der Reingewinn beträgt 665,641 gegen 529,529 M. im Vorjahre und erlaubt eine Dividende von 20 Prozent. Es müssen 152 000 M. für die Kriegsteuer zurückgelegt werden. Dem Unternehmen geht es also glänzend. Trotzdem magt diese Zuckerrabrik in ihrem Geschäftsbericht zu schreiben:

„Die Zustellung von Rohzucker geschah weiter durch die von der Regierung eingerichtete Verteilungsstelle; seit April bringt die Reichszuckerstelle den fertigen Zucker in Verkehr. Wenn auch nach dem Inkrafttreten der Regierungsbestimmungen Schwierigkeiten zu überwinden waren, so arbeitet sich die Reichszuckerstelle doch augenscheinlich immer mehr ein. Unbegreiflich ist uns dabei aber die Preispolitik, die nur dahin strebt, den Zuckerrfabriken den Verdienst zu schmälern (!), aber nicht daran zu denken scheint, daß die wichtigste Aufgabe sein muß, Zucker zu schaffen. Zucker bleibt das billigste Nahrungsmittel, die Rüben sind aber für den Landwirt das schlechtest bezahlte Produkt, so daß zu befürchten ist, daß wenn nicht bald eine Aenderung in der Preispolitik für Zucker eintritt, der Rübenbau immer mehr eingeschränkt wird.“

Das Zitat spricht für sich und die Verwirrung des Denkens selbst, und zeigt, mit welcher Kühnheit, um kein schärferes Wort zu gebrauchen, die Politik der Regierung getadelt wird.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Nach einer Wiener Meldung der „Woch. Ztg.“ will die Oesterreichische Industrie- und Handelsbank in Berlin Anfang 1917 eine Filiale errichten. Später soll im Bedürfnisfall eine Zweigstelle in Hamburg gegründet werden. Die Bank will den Devisenhandel und die Verwaltung von Kapitalien unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschäfte pflegen.

Die Elektrische Licht- und Kraftanlagen-Aktiengesellschaft verteilt aus ihrem Reingewinn von 1,87 Millionen Mark, wie in den beiden Vorjahren eine Dividende von 5 Prozent.

Die Aktiengesellschaft für Elektrizitäts-Anlagen in Berlin verteilt wie im Vorjahre 8 Prozent. Die Schrauben- und Mutterfabrik vormals S. Kiehm u. Söhne, Akt.-Ges. in Berlin, verteilt eine Dividende von 15 gegen 12 Prozent im Vorjahre. Der Reingewinn beträgt 278 984 gegen 201 027 M.

Die Bergschloß-Brauerei-Aktiengesellschaft kann ihre Dividende von 18 auf 20 Prozent steigern. Von dem Bruttogewinn von 1,27 Millionen Mark gegen 1,06 Millionen Mark im Vorjahre verbleibt nach nicht unwesentlichen Abschreibungen ein Reingewinn von 488 589 M. gegen 888 818 M. im Vorjahre.

Die Weichler-Aktienbrauerei vormals H. A. Walle hat einen Bruttogewinn von 83 000 M. einschließlich Vortrag zu verzeichnen. Nach Abschreibungen werden 1500 M. vortragen. Dividende wird nicht gezahlt.

Gründung einer großen Aluminiumfabrik in Bayern. Bei Mühlendorf am Inn werden die Bayerischen Aluminiumwerke mit 30 Millionen Kapital eine Aluminiumfabrik gründen, die ein Drittel des deutschen Bedarfs decken soll.

Die Koster Braunkohlen-Aktiengesellschaft, die in enge Beziehungen zur Deutschen Erdöl-Gesellschaft eintritt, erhöht ihr Kapital um 5/8 Millionen auf 12 1/2 Millionen Mark. Die neuen Aktien werden zu 110 Prozent den alten Aktionären angeboten.

Die Kautschuk Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei Aktien-Gesellschaft zahlt 7 Prozent gegen 5 Prozent bzw. 0 Prozent in den beiden Vorjahren.

Die Vereinigten Margarine-Fabriken Jürgens in Holland erhöhen ihr Kapital um 10,8 Millionen Mark.

Die Paulanerbräu Salvator-Brauerei Aktien-Gesellschaft in München verteilt aus ihrem von 1,15 Millionen Mark auf 1,2 Millionen Mark gestiegenen Reingewinn eine Dividende von wieder 12 Prozent. Auch diese Brauerei hat im zweiten Kriegsjahr gute Gewinne gemacht.

Eingegangene Druckschriften.

Kritiken und Gedanken über das Drama. Von Dr. A. Franz. Broch. 2 M. — Verl. u. Co., München.

Das Reich. Vierteljahresschrift für Geisteswissenschaft und Kunst. Herausgegeben von A. Freiherr v. Bernus. 3. Buch. 2,50 M. — S. Cotta Verlag, München.

Zwischen Tag und Traum. Roman von G. Han. 1 M. — Kronen-Verlag, Berlin SW 68.

Die belgische Großindustrie vor und während des Krieges. Von Ingenieur H. Dodelle-Luxemburg. 1 M. — Zentralblatt der Gärten- und Holzwerke, Berlin W 9.

Der Krieg in den Tiefen der Menschheit. Von Dr. A. Weile. Geh. 2 M. — Franck, Stuttgart.

Das Dienstpflichtgesetz im Hauptausschuß.

Das Dienstpflichtgesetz im Reichshaushaltsausschuß.

Vor Eintritt in die Verhandlung weist der Vorsitzende Abg. Spahn darauf hin, daß die bisherigen Verhandlungen ergeben haben, eine ausdrückliche Verpflichtung zum Schadenersatz könne unmöglich in das Gesetz aufgenommen werden; auf der anderen Seite aber bestehe doch auch Uebereinstimmung darüber, daß gewisse Fälle eine Entschädigung erfordern. Nur sei es nicht möglich, die Voraussetzungen, unter denen die Entschädigungen gezahlt werden sollen, festzusetzen. Daher sei es unvermeidlich, daß diese Angelegenheit dem einzusehenden Fünfkammerausschuß überlassen bleiben müsse. Es käme auch in Betracht, ob nicht durch einen Härteparagrafen die Möglichkeit geboten werde, zu verhindern, daß in einzelnen Fällen besondere Härten eintreten.

Abg. Gothein (Sp.)

begründet den Vorschlag, bei Ausführung des Zivildienstpflichtgesetzes dafür Sorge zu tragen:

1. daß das Kriegsamt Betriebe gleicher Art zu Betriebsvereinigungen (Syndikate) erforderlichenfalls im Wege des Zwangs derart zusammenschließt, daß die Betriebsvereinigung die von ihr stillgelegten Betriebe aus sich heraus entschädigt;
2. daß das Kriegsamt bei Betriebsvereinigungen, bei denen die in Arbeit verbleibenden Betriebe wegen zu geringer Zahl oder zu geringer Verbleibendenzahl oder nach ihrer Wesenart zu leistungsfähigen Betriebsvereinigungen nicht zusammengefaßt werden können oder die Vereinigungen außerordentlich sind, auch nur die besonders schweren, durch die Stilllegung hervorgerufenen Schäden auszugleichen, solche aus Rechtsmitteln hindert;
3. daß Mehrgewinne von Betrieben des Vaterländischen Hilfsdienstes, die infolge der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Maßnahmen erzielt werden, durch eine Sondersteuer erfasst werden, deren Erträge zur Entschädigung stillgelegter Betriebe zu dienen haben;
4. daß bei der Entschädigung über die Stilllegung von Betrieben die zuständigen amtlichen Interessentengruppen, Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern sowie etwa vorhandene Fachvereinigungen gutachtlich gehört werden.

Abg. Erzberger (Z.) weist darauf hin, daß namentlich kleine Handwerker demnach geschädigt werden könnten, daß eine Entschädigung unbedingt erfolgen müsse. Ebenso könnte es bei Arbeitern liegen. Hier müßte die Reichsleitung eine Erklärung abgeben, daß die notwendigen Entschädigungen aus dem 4-Millionenfonds gezahlt werden sollen.

Staatssekretär Dr. Helfferich

gibt diese Erklärung ab, versichert aber, daß gar nicht daran gedacht werde, die kleinen Betriebe stillzulegen. Ueberhaupt sei ja in dem ganzen Gesetz keine Bestimmung enthalten, die die Betriebsinhaber unmittelbar zu Betriebsänderungen zwingt. Der Zwang erstrecke sich einzig und allein auf die Entziehung und Zuweisung von Arbeitern. Die Bildung von Syndikaten usw. müsse in Güte herbeigeführt werden. Eine ausdrückliche Bestimmung hierüber in das Gesetz anzunehmen, sei jetzt noch nicht nötig. Werde hier vorschnell gearbeitet, dann würde eine große Unruhe in die weitesten Kreise der Unternehmer getragen. Schon jetzt besteht bei vielen Unternehmern die Furcht, es sollte mit dem Gesetze weiten Kreisen des Erwerbslebens die Existenzmöglichkeit entzogen werden. Das sei nicht beabsichtigt; vielmehr sollen die notwendigen Maßnahmen derartig durchgeführt werden, daß

möglichst das Bestehende gesichert

werde. Für erwerbslose Arbeiter würde selbstverständlich der Viermillionenfonds die Mittel geben, um eine Unterstützung in der Weise durchzuführen, wie es in dem Lebergewerbe und in der Textilindustrie bereits der Fall ist.

Der Präsident des Kriegsamts Generalleutnant v. Gröner erklärt ausdrücklich seine Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Staatssekretärs. Es liege gar kein Grund vor, jetzt alles bisherige umzustürzen. Am allerwenigsten seien Maßnahmen gegen kleinere Betriebe angebracht. In allen Fällen würde stets geprüft werden, ob der Vorteil, der erreicht werden könne, im Einklang stehe mit dem Nachteil, der bei jeder Vernichtung von Existenzmöglichkeiten unvermeidlich sei.

Abg. v. Camp: Die Preise für Kriegslieferungen könnten in den meisten Fällen nur dann herabgesetzt werden, wenn das Reich in den Fällen, wo eine große Schädigung der Unternehmer eingetreten ist, Entschädigungen zahlen würde. Im übrigen habe die Kriegsgewinnsteuer die Kriegsgewinne schon außerordentlich Maß getroffen.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.):

Um die Entschädigungsfrage komme die Reichsleitung nicht herum, wenn man den kapitalistischen Charakter der Betriebe für Heeresbedarf aufrechterhalten will. Die Regelung der Entschädigungsfrage biete aber ungeheure Schwierigkeiten. Gehen aus diesem Grunde wäre es am besten, wenn der Reichstag dem Antrag seiner Fraktion zustimme und alle Betriebe in Reichsverwaltung übernehmen würde. Dieser Grundgedanke sei auch gestern bereits anerkannt worden. Jedoch habe der Staatssekretär ausgeführt, daß man die Betriebe wohl in Zwangsverwaltung nehmen und die Direktoren, Angestellten und Arbeiter der Werke zwingen könne, für das Reich weiter zu arbeiten; aber, meinte der Staatssekretär, man könne die Aktionäre nicht zwingen, ihr Kapital herzugeben und neue Fabriken zu bauen. Das heißt doch: Nur, wenn den Kapitalisten der hohe Kriegsprofit gelassen werde, sind die Herren willens, alles für das Vaterland zu tun. Diesen Selbstheuteiligkeitssinn habe der Staatssekretär als selbstverständlich hingestellt. Im Volke aber werde man anderer Meinung sein. Dort werde man fragen, warum das Reich, wenn es die Arbeitskräfte beschlagnahmt und unter Zwangsverhältnis bringen will, nicht gleichzeitig die Betriebe und das Kapital beschlagnahmt und zwangsweise der Allgemeinheit nutzbar macht. Der Redner ging dann auf die Kriegsgewinne ein, die die großen Werke in Rheinland und Westfalen infolge der hohen Preise für die Kriegslieferungen erzielt haben. Bereits vor längerer Zeit ist ein Austausch gebildet worden, der die Verträge über die Kriegslieferungen prüfen soll. Weshalb tritt der Ausschuß nach immer nicht in Kraft? Die hohen Kriegsgewinne rufen immer wieder Empörung in den weitesten Kreisen des Volkes hervor.

Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich erhebt Einspruch dagegen, daß seine Ausführungen in einem Sinne ausgelegt werden, in dem sie nicht gemeint waren. Er habe nur darauf hingewiesen, daß die Aktiengesellschaften zur Erweiterung ihrer Betriebe nicht das nötige Kapital zur Verfügung haben und es nur dann aufzutreiben können, wenn sie den Aktionären eine entsprechende Rente gewähren können.

Abg. Hoch (Soz.):

Ein auffälliger Unterschied liegt darin, daß im Gesetz zwar der Zwang zur Arbeit ausgesprochen ist, aber der Zwang gegen die Unternehmer, den Anforderungen der Kriegswirtschaft Rechnung zu tragen, nach den Ausführungen des Staatssekretärs absichtlich weggelassen wurde. Dieser Zwang sei aber durchaus notwendig als letztes Mittel, wie der Arbeitszwang. Man könne das alles auch nicht dem Fünfkammerausschuß überlassen;

denn der Ausschuß müsse sich in dem Rahmen halten, der durch das Gesetz gezogen ist. Daher sollte in dem Gesetz allgemein festgelegt werden, daß die Unternehmer verpflichtet sind, den Anordnungen der Reichsleitung zu folgen in bezug auf die Bildung von Zwangssyndikaten, auf die Art, wie diese Zwangssyndikate zu gestalten sind, auf die Berechnung und die Begrenzung der Gewinne, auf Abschreibungen usw. Bezüglich der Entschädigung arbeitslos gewordener Arbeiter sei in der Lederindustrie ausdrücklich erklärt worden, daß mit dem Inkrafttreten des Dienstpflichtgesetzes die Entschädigungen wegfallen. Jetzt vertritt der Staatssekretär die Arbeiter, daß sie in derselben Weise entschädigt würden, wie die Entschädigung in der Lederindustrie erfolge.

Staatssekretär Helfferich:

In bezug auf den letzten Punkt muß ein Mißverständnis vorliegen. In der Lederindustrie werden die Maßnahmen getroffen, die zu einer vollen Beschäftigung und zum vollen Verdienst der Arbeiter führen sollen und, wo dieses erreicht wird, fällt auch die Unterstützung weg. So weit aber tatsächlich arbeitslose Arbeiter noch vorhanden wären, würden auch die Unterstützungen weitergezahlt. In diesem Sinne habe er auf diese Maßnahmen verwiesen. Er bitte dringend bei diesem Gesetz nicht von einem Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern auszugehen; der Zwang richte sich in gleicher Weise gegen Arbeiter und Unternehmer, jeder der müßig geht, werde zur Arbeit herangezogen. Daneben müsse allerdings Rücksicht auf die Betriebe genommen werden, nicht auf den einzelnen Unternehmer; denn die Betriebe seien doch für die weitere Arbeit der Industrie von großer Wichtigkeit.

Abg. Gröber (Z.) begrüßt die Erklärung des Staatssekretärs. Der Zwang für die Unternehmer sei freilich in dem Gesetz nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar ausgesprochen.

Abg. Stresemann (natl.): Genau so wie bei der allgemeinen Wehrpflicht kein Klassenunterschied in Betracht komme, so auch nicht bei der allgemeinen Dienstpflicht. Das Gesetz habe keinen Klassencharakter. Im Kriegsamt sollten auch die stillgelegten Betriebe einen Vertreter haben, und ebenso die Angestellten.

Abg. Giesberts (Z.) verlangt, daß die Arbeitslosenunterstützung schon jetzt auch für die Zeit in Aussicht genommen werden soll, in der die Arbeiter, die aus der Kriegsindustrie wieder entlassen sind, nicht so schnell andere Arbeit finden. Ganz besondere Maßnahmen seien notwendig gegen die großen Fabriken, die auf Grund ihrer Patente ein Monopol haben.

Staatssekretär Helfferich: Die Fragen, die bei dem Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft aufzutauchen, werden schon jetzt gründlich vorbereitet, können aber den Reichstag erst später beschäftigen.

Abg. Südekum (Soz.): Abg. Giesberts sollte nur die Namen derjenigen Fabriken, die auf Grund ihrer Patente außergewöhnliche Gewinne erzielen, der Reichsleitung anzeigen. Nach dem Patentrecht kann die Reichsleitung in solchen Fällen ohne weiteres das Patent aufheben.

Damit ist die allgemeine Beratung geschlossen. Es trat eine Pause ein, um den Parteien Gelegenheit zu geben, zu dem neuen Entwurf Stellung zu nehmen. Nach der Pause wird dann in die Beratung des neuen Entwurfes eingetreten.

Abg. Legien (Soz.):

In dem neuen Entwurf fehle durchaus der Schutz, den die Arbeiter verlangen müssen, um sich gegen Mißbrüche mit dem Gesetz zu schützen. Im § 2, in dem die Betriebe aufgezählt werden, die als Vaterländischer Hilfsdienst anzuerkennen sind, fehlen die Gewerkschaften, die Arbeitersekretariate. Dazu sei dem § 2 eine Bestimmung neu hinzugefügt: „Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem landwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Betrieb nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im Vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.“ Das ist eine Ausnahmsbestimmung zugunsten der Landwirtschaft, während in allen andern Betrieben stets geprüft werden muß, ob die beschäftigten Personen auch wirklich notwendig sind oder nicht. Dann sind Ausschüsse in dem neuen Entwurf vorgesehen zur Sichtung wichtiger Streitfragen. In diesen Ausschüssen sind auch Vertreter der Arbeiter und Unternehmer. Die Vertreter werden vom Kriegsamte ernannt. Die Gewerkschaftsvertreter hatten jedoch beantragt, daß die Ernennung stattfinden müsse nach den Vorschlägen der Berufsorganisationen. Im § 8 sei nur gesagt, die zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Arbeitnehmer gebildeten Organisationen können das Kriegsamt bei seiner Auswahl durch Einreichung von Vorschlagslisten unterstützen. Dies ist durchaus ungenügend; vielmehr muß eine bindende Vorschrift in das Gesetz, wonach das Kriegsamt gesetzmäßig ist, die Vertreter aus den Vorschlägen der Organisationen auszuwählen. Der Entwurf schreibt ferner Arbeiterausschüsse vor nur für die Betriebe, für die der Titel VII der Gewerbeordnung gilt. Nach der Vorlage seien also Staatsbetriebe, insbesondere auch die Eisenbahnbetriebe, ausgeschlossen. Für diese Betriebe eine Ausnahme zu machen, liege gar kein Grund vor; denn der Arbeitszwang gelte doch auch für sie. Demgemäß müsse auch der

Schutz gegen Mißbrauch des Arbeitszwangs

unbedingt in das Gesetz hinein. Die Rechte der Arbeiterausschüsse sind dahin festgelegt worden: Dem Arbeiterausschuß liegt es ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes, zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber zu fördern usw. Das ist eine ganz unpassende Formulierung der Befugnisse der Ausschüsse. Jetzt, während des Krieges — und das Gesetz gilt ja nur für die Zeit des Krieges, muß klipp und klar gesagt werden, was in den Ausschüssen der Unternehmer mit dem Ausschuß als dem berufenen Vertreter seiner Arbeiter über die Betriebsverhältnisse, über die Bezahlung und Behandlung der Arbeiter zu verhandeln hat. Für den Fall, daß die Arbeiterausschüsse nicht zu einer Verständigung mit den Unternehmern gelangen können, soll nach dem Entwurf eine Berufung an eine Schlichtungsstelle zulässig sein, sofern nicht ein Gewerbegericht oder Vergewerksgericht oder ein Einigungsamt bei der Einigung als Einigungsamt tätig wird. Das muß gestrichen werden, damit in allen Fällen ohne weiteres die Berufung zulässig ist und keine Verschleppung in der Sache eintritt. Von den anderen Forderungen der Gewerkschaften ist nicht ausgenommen worden, daß die Reklamieren nicht den Militärgerichten unterstellt werden sollen. Das Kriegsamt habe sich bereit erklärt, diese Sache in einem Erlaß zu regeln. Unerlässlich sei aber, daß in den Entwurf, was bis jetzt noch nicht geschehen sei, eingefügt werde die Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechtes für alle Arbeiter und Angestellten. Dieses sei ganz unerlässlich, wenn nicht von vornherein den Arbeitern jedes Zutrauen zu dem neuen Gesetz genommen werden und jede Aussicht dafür abgeschnitten werden soll, daß auch die Arbeiter an der Durchführung dieses Gesetzes bereitwillig mitarbeiten, und diese Mitarbeit ist ganz unentbehrlich.

Zu § 1 begründet Abg. Dittmann (Soz. Arb.) einen Änderungsantrag, wonach die allgemeine Dienstpflicht bestehen soll nicht bis zum vollendeten 60., sondern nur bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Er weist darauf hin, daß der Industriearbeiter bereits mit 40 Jahren das höchste Maß seiner Leistungsfähigkeit erreicht habe, daß mancher Unternehmer es ablehnt, ältere Arbeiter einzustellen. Ferner beantragt er, daß die Kriegspflicht sich nur erstrecken sollte auf Arbeiten „innerhalb des Deutschen Reiches“.

Durch diese Abänderung soll verhindert werden, daß deutsche Arbeiter in besetzte Gebiete verschleppt werden können. — Abg. Westarp (konf.) beantragt, daß dem § 1 folgendes hinzugefügt werde: Ränkelige Deutsche vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre unterliegen bei genügender körperlicher Entwicklung der gleichen Verpflichtung, sofern sie nicht in Schulfunktion oder Lehrverhältnis stehen. — Abg. West (Soz.) erklärt, daß seine Fraktion gegen diesen Zusatz Einspruch erhebt.

Zu § 2 wünscht Abg. Beder-Arnberg, daß den Krankenkassen nicht ihr notwendiges Personal entzogen werden soll. — Abg. Wiemer ersucht, daß daselbe auch für die Berufsorganisation der Unfallversicherung gelte. — Abg. v. Camp fordert, daß den kleinen Städten ihr Personal gelassen werde. — Staatssekretär Helfferich verspricht, daß diesen Wünschen Rechnung getragen werden soll. — Abg. Dittmann beantragt, daß ausdrücklich in das Gesetz die Rücksicht auf die Zeitungen eingefügt werde. Es sei sehr leicht möglich, daß missliebige Blätter genehmigt werden könnten. — Staatssekretär Helfferich beruft sich darauf, daß er schon in der früheren Aussprache die weitgehendste Berücksichtigung der Presse zugelassen habe. Es sei aber unmöglich, alle Einzelheiten in das Gesetz aufzunehmen. — Abg. Behrens bittet darum, daß die Sonntagsblätter ebenso berücksichtigt werden wie die großen Tageszeitungen. — Staatssekretär Helfferich: Unterschiede müßten gemacht werden; das gilt auch für das Verhältnis zur Presse. — Ferner hat zu § 2 die sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß die Ausnahmsbestimmung zugunsten der Landwirtschaft gestrichen werde.

Der § 4 bestimmt die Körperschaften, die die Frage zu entscheiden haben, ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Berufe, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Für die Entscheidung dieser Frage sind Ausschüsse in dem Bezirk jedes Stellvertretenden General-Kommandos zu bilden. Gegen die Entscheidungen des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamt einrichtenden Zentralstelle statt. Die Abg. Sachs und Bauer weisen darauf hin, daß zu diesen Instanzen keine Vertreter der Unternehmer und Arbeiter zugezogen werden, und wünschen, daß eine entsprechende Änderung vorgenommen werden. — Staatssekretär Helfferich erklärt, daß er ein Bedenken gegen diese Änderung nicht habe. — Abg. Südekum wünscht, daß auch die Vertreter der Gemeinde berücksichtigt werden, in dem die Betriebe ihren Sitz haben. — Staatssekretär Helfferich: Sowohl die Gemeinden als auch Handelskammern und andere Körperschaften sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. In welcher Weise und in welchem Umfange das geschehen soll, muß aber durch Anweisung des Kriegsamts erfolgen.

Abg. Dittmann beantragt zu § 5, daß die Einstellung in den Vaterländischen Hilfsdienst erfolgen soll auf Grund freiwilliger Meldung durch Vermittlung paritätischer Arbeitsnachweise. — Abg. Beder-Arnberg beantragt, daß die Aufforderung, Arbeiten im Vaterländischen Hilfsdienst anzunehmen, erfolgen soll unter Angabe der für die Beschäftigung dieser Arbeiter in Betracht kommenden Betriebe. — Staatssekretär Helfferich erklärt sich mit diesem Zusatz einverstanden. — Abg. Sachs wünscht, daß auch die Unternehmer bestraft werden, wenn sie die ihnen zugewiesenen Arbeiter nicht einstellen.

§ 7 schreibt vor, daß niemand einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen darf, der in einem Betriebe des Vaterländischen Hilfsdienstes steht oder in den letzten 14 Tagen gehalten hat, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter diese Bescheinigung auszustellen, so kann der Arbeiter Beschwerde bei einem Ausschuß einlegen. Der Ausschuß kann die Bescheinigung dem Arbeiter ausstellen, wenn ein wichtiger Grund für das Ausschließen vorliegt.

Abg. Beder-Arnberg beantragt, daß hier zugefügt wird: Als wichtiger Grund gilt insbesondere die

Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Staatssekretär Helfferich warnt vor der Annahme einer solchen Bestimmung. Es berechtigt ein solcher Antrag auf den ersten Blick erscheinen könnte, so darf doch nicht vergessen werden, daß es sich hier um eine zwingende Notwendigkeit zur Verteidigung des Vaterlandes handle. Tritt eine Härte für den Arbeiter ein, die unvermeidlich ist mit Rücksicht auf die Verteidigung des Vaterlandes, dann muß eben die Härte hingenommen werden. — Abg. Bauer kann diese Einwände nicht anerkennen. Gerade wenn das Gesetz seinen Zweck erfüllen soll und die Arbeiter sich mit ganzer Kraft der Vaterländischen Dienstpflicht hingeben sollen, kann gar nicht auf den Zusatz verzichtet werden. Außerdem muß darauf geachtet werden, daß nicht die Unternehmer ohne einen wichtigen Grund Arbeiter entlassen. Dazu mahnen uns die Erfahrungen, daß manche Unternehmer solche Arbeiter gemahngelt haben, die für ihre Mitarbeiter eingetreten sind. — Abg. Westarp verlangt, daß in landwirtschaftlichen Bezirken die Weisheit nur aus der Landwirtschaft genommen werden. — Abg. Gothein erkennt an, daß den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit gewahrt werden muß, möglichst günstige Stellen sich anzusehen. — Abg. Dittmann: Alle Bemühungen, den Interessen der Arbeiter Rechnung zu tragen, werde Heutzutage an § 7. Deshalb muß unter allen Umständen diese Bestimmung beseitigt werden. Der § 7 ist unter allen Umständen absolut unannehmbar. Die Arbeiter denken ebenso. Der Redner beruft sich hier auf Beschlüsse von gewerkschaftlichen Versammlungen, die das Gesetz entschieden ablehnen. — Abg. v. Camp erklärt sich gegen den beantragten Zusatz. Es könnte soweit kommen, daß die Landwirtschaft höhere Löhne bezahle, als die Munitionsindustrie und dann würden der Munitionsindustrie die Kräfte entzogen werden. (Allgemeine Heiterkeit.) — Abg. Erzberger betonte die absolute Notwendigkeit solcher Schutzmaßnahmen. — Staatssekretär Helfferich und der Vorsitzende des Kriegsamts General Gröner ersuchen wiederholt, von einem solchen Zusatz Abstand zu nehmen. — Abg. Giesberts versichert, daß es einfach unmöglich ist, bei den Arbeitern für das Gesetz Stimmung zu machen, wenn nicht der Zusatz angenommen wird. — Abg. Spahn empfiehlt, es bei der jetzigen Fassung zu lassen, da auch dann nach dem Verlaufe der Aussprache der in dem Zusatz enthaltene Gesichtspunkt in vollem Maße gewürdigt werden müsse. — Abg. Bauer wendet sich gegen die Anregung des Abg. Westarp, der ein Vorrecht für die Landwirtschaft verlange. — Abg. Bauer fürchtet, daß durch den Zusatz der Zweck des Gesetzes vereitelt wird. Er empfiehlt, daß als wichtiger Grund die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nur gelten soll, wenn nicht überwiegende Interessen der Landesverteidigung entgegenstehen.

(Schluß im Hauptblatt.)

Landtagsausschuß und Ernährungsfragen.

Weniger Kartoffeln, teurerer Zucker!

Die verhärtete Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses behandelte in ihrer Sitzung am 25. und 27. November die Kartoffel-, Zucker- und Strohverwertung. Dem amtlichen Bericht entnehmen wir:

Der Minister der öffentlichen Arbeiten gab einen

auf der Eisenbahn. Infolge der Anordnung, daß der Wagenbedarf für Kartoffeln vorzugsweise zu decken sei, habe sich die Wagenstellung ohne allzu große Schwierigkeiten vollzogen.

Der Landwirtschaftsminister führte aus, die 1915 und 1916 vorgenommenen Individualerhebungen der Kartoffel-ernteausbeute können als zuverlässig angesehen werden.

Die Kommission legte insbesondere Wert darauf, daß für rechtzeitige und gute Lieferung der Saatkartoffeln Sorge getragen werden müsse.

Die Staatsregierung teilt mit, daß die Kartoffelernte vom 1. Januar ab herabgesetzt werden würde; die städtische Bevölkerung würde 1/2 Pfund pro Kopf, die ländliche Bevölkerung in den Monaten Januar und Februar 1 Pfund und von da ab 1 1/2 Pfund erhalten.

Bei der Besprechung des Anbaues der Zuckerrüben wurde hervorgehoben, daß es an Stickstoff, Arbeitskräften und Geplanken fehle.

Von anderer Seite wurde der Erhöhung des Rübenpreises widersprochen und der Hauptwert darauf gelegt, daß die Wünsche der Rübenbauer auf Befriedigung der wahren Schmelze, Verbesserung der Verteilung von künstlichem Dünger und Arbeitskräften berücksichtigt würden.

Angeregt wurde aus der Kommission auch noch die Förderung der Rübenzuckerherstellung und der Ertrag des raffinierten Zuckers für den Verbrauch durch Rohzucker.

Auf die Frage über die Menge des im Jahre 1915 in's Ausland ausgeführten Zuckers erwiderte der Landwirtschaftsminister, es könne eine zahlenmäßige Antwort nicht gegeben werden.

Wegen des vorgeschlagenen Anbauvertrages sei den Ausführungen aus der Kommission zuzustimmen, es könne höchstens davon die Rede sein, die leistungsfähigen Anbauverträge im Wege der Verordnung für das nächste Jahr aufrechtzuerhalten.

Neuerdings sei Vorfrage getroffen, daß die Landwirtschaft Genehmigung der Landräte den für den Bedarf der eigenen Wirtschaft nötigen Rübenzucker selbst herstellen dürften.

Weiter wurde aus der Kommission empfohlen, den Apothekern mehr Scharin zur Verfügung zu stellen.

Die Beschaffung des Stickstoffs

schilbert zunächst Geheimrat Professor Dr. Ostwald aus Vöthen i. S. ein neues Verfahren zur Gewinnung von Stickstoff.

Aus Groß-Berlin.

Die Schuhsohlenfrage

wird immer dringender, je ungünstiger das Wetter sich gestaltet. Die Ledertropfenheit ist infolge anderweitiger nötiger Inanspruchnahme der Vorräte so groß, daß die Schuhmacher längt auf den humoristischen Titel „Besohlungsanstalt“ haben verzichten müssen.

Da erinnert man sich wieder so einer verblüffenden Versprechung, wie es ihrer ja mancherlei in der Kriegswirtschaft gegeben hat, z. B. bei der sogenannten Nährhefe.

Das Rächstliegende wäre, daß von Reich, Staat oder Gemeinde für gute Beschuhung der Unbemittelten und für erträgliche Preise für die Minderbemittelten gesorgt würde.

Weizengebäck ohne Hefe!

Wie wir erfahren, werden in der Versuchsbäckerei der Reichsgetreidestelle nicht nur von sämtlichen Mehlen der ihr angeschlossenen Mühlen Backproben hergestellt, sondern es

werden auch zweckmäßige Weizeneinstreuungen und Backverfahren ausprobiert. Herr J. Reibelung, dem Leiter der Versuchsbäckerei der Reichsgetreidestelle, ist es gelungen, durch besonderes Backverfahren Weizenmehlgebäck ohne Hefe herzustellen.

Delverforgung und Delpreise.

Amlich wird mitgeteilt: Der Kriegsausgleich für Dese und Fette läßt den bei weitem größten Teil des ihm zur Verfügung stehenden Desees zur Margarineherstellung verwenden, weil die Bevölkerung in den meisten Teilen Deutschlands Margarine noch nötiger braucht als Dese.

Daneben kommt anderes Del verschiedener Art und Herkunft zum Preise bis zu 86.— M. für das Kilo in den Handel. Dieses Del ist zum Teil aus Haselnüssen und anderen, dem freien Verkehr belassenen Früchten bereitgestellt.

Volkzählung am 1. Dezember.

Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrats findet am 1. Dezember eine allgemeine Volkzählung im Deutschen Reich statt. Die Zählung erfolgt von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung.

Am gleichen Tage findet im ganzen Reich auch eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Ferkel.

Die neuen Ausfertigungsstellen für Kleiderbezugscheine.

In Berlin sind nun die Ausfertigungsstellen für Kleiderbezugscheine weiter auf 30 vermehrt worden. Man hat zu große Ausfertigungsstellenbezirke geteilt und für die abgezwängten Bezirke hälften eigene Ausfertigungsstellen eingerichtet.

Table with 2 columns: Stadtbezirke and Ausfertigungsstellen. Lists various districts and their corresponding addresses for clothing coupons.

Die Einäscherung gefallener Krieger.

Die Einäscherung von Leichen der im Felde gefallenen oder in den Lazareten gestorbenen Krieger steht bisher insofern auf Schwierigkeiten, als die gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Erde und die Bekleidung der Leichen schwer zu erfüllen waren.

Nichtige Anbringung von militärischen Gesuchen. Beim Kriegsministerium oder beim Kriegsminister persönlich gehen fortgesetzt Gesuche um Urlaub, Versetzung, anderweitige Verwendung usw. von Mannschaften ein.

des Antragstellers zuständigen stellvertretenden Generalkommando einzureichen. Die Eingabe an das Kriegsministerium führt nur eine Verzögerung herbei.

Berliner Lebensmittelnachrichten.

Nach der heute veröffentlichten Bekanntmachung des Magistrats entfällt auf Abschnitt 7 der Lebensmittelkarte R a r m e l a d e, und zwar auf einen einzelnen Abschnitt ein halbes Pfund, auf je drei gemeinsam abgegebene Abschnitte entfallen zwei Pfund.

135 Zentner Käse beschlagnahmt.

Dem Schleichhandel geht man jetzt mit sichtbarem Erfolg zu Leibe. Ein neuer Fall, bei dem es sich um Tilsiter Käse handelt, der weit über den Höchstpreis hinaus verkauft worden ist.

Lieber verkaufen lassen.

Unter dieser Ueberschrift teilt das Berliner Polizeipräsidium mit: Frau Rittergutsbesitzer Marie Bluhm in Giesebitz bei Stolp verkaufte im Mai und Juni 1916 an Bauern der Umgegend von Giesebitz Stroh zum Preise von 5 M. für den Zentner.

Die Störungen beim Krankentransport beseitigt. Der Magistrat schreibt: Durch die herrschenden Verhältnisse waren auch beim Berliner Krankentransport in letzter Zeit gewisse Schwierigkeiten entstanden, die es nicht immer ermöglichten, auf Anfordern rechtzeitig oder überhaupt einen Krankenwagen zu senden.

Ein tragischer tödlicher Eisenbahnunfall hat sich auf dem Ratzeburger Bahnhof der Stadtbahn zugetragen. Als gegen 12 Uhr mittags der aus Brandenburg kommende Personenzug auf der Rathenower Station ankam, geriet die auf dem Bahnhof angestellte 47-jährige Frau Busse aus der Schützenstraße 7 auf bisher noch nicht geklärte Weise unter den von ihrem Ehemann, dem Schaffner W., geführten Zug, wurde überfahren und auf der Stelle getötet.

Speck und Wurst hat Konfektion betriebl ein Kaufmann W.

aus Kottowitz, der gestern abend in einem heftigen Hotel verhaftet wurde. Es wurde festgestellt, daß er den Speck zu 5,50 bis 10 M., die Wurst zu 7,50 bis 9 M. das Pfund verkaufte.

Eine Schwindlerin und Diebin hat es besonders auf kranke Frauen abgesehen.

Die Frau in Trauerkleidung kundschaftet aus, wo eine Hausfrau krank und bettlägerig ist. Sie stellt sich dann als Beauftragte der Unfallstation vor und erzählt, sie sei von der Wohlfahrtsstelle mit Nachforschungen darüber betraut, ob die Kranke eine Pflegerin brauche.

Treibriemendiebstähle sind jetzt häufiger als sonst.

Die Spitzhuden zerhacken die Riemen und verkaufen das gestohlene Leder an Schuhmacher usw. Die Gestohlenen werden doppelt geschädigt.

Zirkus Wusch. Das reichhaltige und vom Publikum mit großem Beifall aufgenommene Novemberprogramm gelangt am Donnerstag zum letzten Male zur Aufführung.

Verkehrsunfälle. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf der Friedrichstraße. Ein junger Mann, namens Gustav Home, Wittenbergplatz 2 wohnhaft, stürzte von einem Straßenbahnwagen der Linie 54, den er während der Fahrt besteigen wollte.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutsche bis Donnerstag mittag.

Wiederholt kalt, zunächst trocken und vielmal heiter. In vielen Orten Nachfrost; später im Nordosten Trübung und geringe Niederschläge.

Aus den Gemeinden.

Schöneberg. Der Schöneberger Magistrat verteilt vom 30. November bis einschließlich 6. Dezember für jeden Haushalt eine Dose kondensierter Milch auf den Abschnitt 35 der roten Lebensmittelkarte. Es kostet eine Dose Auslandsmilch 1,30 M., eine Dose Inlandsmilch 1,10 M. Vom 4. Dezember ab ist bei der Aushändestelle der Nahrungsmittelstelle im neuen Rathaus, 2. Stock, Zimmer 281, zu ersehen, in welchen Geschäften noch Ware vorhanden ist.

Schöneberg. Das zweite Volksunterhaltungskonzert der Stadt Schöneberg findet nächsten Sonntag, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Aula der Hohenzollernschule, Velziger Str. 48-53, statt. Mitwirkende: A. R. Harzen-Müller (Bariton), Prof. Florian Hajie (Violine), Frau Gertrud Steiner-Noststein (Violine), Prof. Hans Dasse (Viola), Königl. Kammermusikus Hugo Dehert (Violoncello). Einlasskarten sind in der Parteipedition Reiminger Str. 9, Konsumverein, Apostel-Paulusstr. 41, und Konsumverein, Ebersstr. 28, zum Preise von 35 Pf. zu haben.

Röpenitz. Die Gemeinde gibt auf Lebensmittellisten 10 Pfund Äpfel für 4 M. ab, und zwar in guter Qualität.

Ein Schlachtfest im Walde veranstalteten Spitzhuben. In der königlichen Forst wurden früh morgens Kopf, Beine, Knochen und eines Schweines gefunden. Die Schinken mit dem Speck und anderen Teilen waren nicht zu entdecken. Dem Landwirt Fr. Rauch aber war in selbiger Nacht ein drei Zentner schweres Vorstentier aus dem Stalle gestohlen worden, das die Eindredler, nachdem sie es auf dem Grundstück abgeschlachtet, auf Latten fortgetragen hatten, ohne die Genehmigung zur Schlachtung abzuwarten.

Der Prozeß Jvers.

In dem Prozeß gegen den Justizrat Dr. Franz Jvers wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt. Als erster Zeuge wurde Rechtsanwalt Müller aus Eberswalde, der Neffe der Frau Buchdruckerbesther Müller in Eberswalde, der als Nebenkläger zugelassen ist und als Geschäftsleiter des Unternehmens die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit dem Angeklagten geführt hat, vernommen. Der Zeuge fragte den Angeklagten, welche Anhaltspunkte er für die Beschuldigung gegen den Ehemann Müller, seinen Vetter, hätte. Justizrat Jvers antwortete, er habe zuerst die ganze Sache für ein Gerücht gehalten, bis er selbst die Mädchen, an denen die stilllichen Verfehlungen begangen seien, gesprochen habe. Er besitze jetzt darüber eidestattliche Versicherungen, insbesondere von einer Nichte der Frau Müller. Von Geld sprach er noch nicht bei der ersten Unterredung; er deutete immer nur durch die Blume den materiellen Hintergrund an. Der Angeklagte führte sich auch mit der Erklärung ein, daß er nicht als Anwalt, sondern als Mensch und väterlicher Berater käme. Dann wies er jedoch gleich darauf hin, daß der Sohn gerade Soldat sei und daß deshalb die Angelegenheit besonders unangenehm für ihn werden könnte. Er sei Kriegsgerichtsrat gewesen und erst vor drei Wochen wegen eines Augenleidens aus dem Schützengraben entlassen worden. Als solcher habe er in unzähligen Fällen erlebt, daß Soldaten wegen ähnlicher Geschichten, wie sie dem jungen Müller vorgeworfen würden, aus dem Schützengraben herausgeholt worden und dann in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt worden seien. Dann führte der Angeklagte schon nach zehn Minuten das Gespräch auf Privatangelegenheiten und machte ihm das Anerbieten, ihn vermöge seiner guten Verbindungen beim Militär einen angenehmen Posten in Brandenburg in einer Schreibstube zu verschaffen. Nach allem hatte der Zeuge sofort die Ansicht gewonnen, daß es sich hier um eine Erpressung handelte. Dabei machte ihm gegenüber Justizrat Jvers einen vollkommen klaren Eindruck; was er vortrug, sei durchaus logisch gewesen, aber an der ganzen Ausdrucksweise des Angeklagten habe er zu erkennen geglaubt, daß Justizrat Jvers in gewissen Kreisen sehr gut bekannt sei und mit ihnen regen Verkehr unterhalte. Später ist dem Zeugen als besonders auffällig erschienen, daß in dem Druckereibetriebe Mädchen unter 18 Jahren, an denen sich der junge Mann vergangen haben sollte, gar nicht beschäftigt wurden. Auf Grund dieser ersten Unterredung hat Rechtsanwalt Müller dann eine Unterredung mit seinem Vetter veranlaßt, deren Resultat war, daß dieser ihn beauftragte, gegen Justizrat Jvers Anzeige wegen Erpressung zu erheben und gegen seine Frau die Ehescheidungsklage anzustrengen. In Briefen hat dann der Angeklagte um eine Unterredung mit der Mutter des Mannes, Frau Josephine M., da der Zeuge der Meinung war, daß der Angeklagte in ihrem Wesen deutlicher werden würde, so veranlaßt er Frau M., zu ihm zu kommen. Er sprach in seiner Privatwohnung zunächst allein mit dem Angeklagten, während der Professor Panzer und eine Stenographin im Nebenzimmer saßen. Auf seine Frage, wie sich der Angeklagte die Sache weiter denke, antwortete er, seine Wandartikeln müsse so gestellt werden, daß sie gut leben könnten. Von Renten halte er jedoch nichts, das gäbe immer von neuem Anlaß zu Streitigkeiten; er schlage deshalb ein Kapital von 120 000 Mark vor. Auf weiteren Vorhalt machte er dann den positiven, früher bereits mitgeteilten Vorschlag über die Art und nähere Verwendung dieses Kapitals, von dem 40 000 Mark demnach der Frau Martha M. zur freien Verfügung, teilweise unter seiner Verwaltung stehen sollten. Jetzt rief der Zeuge die Schwiegermutter, Frau M., herein, und nun legte der Angeklagte noch der Angabe des Zeugen in schonungslosster Weise, mit großen Uebertreibungen den Sachverhalt dar, um die Dame nach seiner Ueberzeugung in Angst und Schrecken zu versetzen. Jvers habe der Frau in Aussicht gestellt, ihr Sohn würde mindestens ein Jahr lang in Untersuchungshaft sitzen. Wenn sie dann an den Gefängnismauern vorbeikomme, hinter denen ihr Sohn schmachte, müsse sie sich doch Gewissensbisse machen. Frau Müller habe schließlich der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Vorwürfe gegen ihren Sohn nicht auf Wahrheit beruhten, und sie sagte, sie würde es darauf ankommen lassen, glaube nicht, daß sie irgend etwas zahlen werde und — so war die vorher verabredete letzte Antwort — werde ihm Bescheid geben. Als dieser ausblieb, kam zuletzt der zur Anlage stehende Brief, nach dessen Durchlesen die Familie M. die beste Bestätigung in ihm für ihre Ansicht erhalten zu haben glaubte, daß es sich hier um eine Erpressung handelte. Es wurde daraufhin sofort Anzeige erstattet. Ebenso wurde die Ehescheidungsklage eingeleitet, die noch in der ersten Instanz schwebt.

Die darauf vernommene Frau Josephine Müller-Eberswalde bestätigte diese Aussage völlig. Wie sie angibt, ist ihr Sohn, der Ehemann der Frau Martha Müller, ein etwas leichtsinniger junger Mann, der wider ihren strikten Willen seine Frau geheiratet habe. Diese sei auch nicht in den Kreis der Familie aufgenommen worden. Der Stein kam später dadurch ins Rollen, daß das Gerücht auftraf, Frau Martha M. sei, nachdem ihr Mann ins Feld gerückt war, auf eheliche Abwege geraten, und als nun in der Familie erzwungen wurde, eine Trennung oder Scheidung des Ehepaares herbeizuführen, da ihr die Letztere mit Rücksicht auf die katholische Religion unmöglich erschien, so habe, wie ihr Neffe, Rechtsanwalt Müller, ihr erzählte, Justizrat Jvers als Bevollmächtigter der Schwiegereltern vorgeschlagen, eine Trennung gegen eine Abfindung zu vereinbaren. Sie habe jedoch dies abgelehnt, indem sie sich sagte, sie wolle keine Mittel dazu geben, damit ihre Schwiegereltern das gerügte Leben weiter führe. Der Angeklagte Jvers habe bei seinen Angaben über ihren Sohn den Sachverhalt in krasser Weise dargestellt, immer von „Schweineereien“ gesprochen, die ihrem Sohn mindestens fünf Jahre Zuchthaus sowie die Degradation einbringen würden. Es würde ein Schandfleck für die ganze Familie sein. Auf die Frage, was sie denn machen solle, sei ihr geantwortet worden: Die Frau Martha M. sicheren lassen, und zwar mit 120 000 Mark. Er habe auch durchblicken lassen, daß ihr selbst Unannehmlichkeiten erwachsen könnten, da sie das Treiben ihres Sohnes begünstigt habe. Aus allem habe sie den

Eindruck gewonnen, daß ihr ein Mann gegenüberstand, der Geld von ihr haben wollte, der aber keineswegs geisteskrank war und genau wußte, was er wollte.

Die nächste Zeugin ist die Mutter der Frau Martha M., eine Frau Schröder. Bei ihr erschien eines Morgens in aller Frühe der Angeklagte sehr angetrunken und sagte, daß die Frau Josephine Müller jetzt Geld hergeben habe, um ihre, der Zeugin, Tochter in einer Irrenanstalt unterzubringen. Er wolle deshalb zur Tochter nach Eberswalde fahren, und sie möchte ihm dazu Geld borgen. Die Zeugin gab ihm darauf 300 Mark die er ihr wiedergeben wollte. Von einem Vorschlag für seine Gebühren sei dabei keine Rede gewesen. Der Angeklagte sei auch öfter betrunken zu ihr gekommen, so daß er nicht fort konnte. Im ganzen sei der Angeklagte ihr sehr unheimlich vorgekommen, er sei nach ihrer Meinung nicht ganz richtig gewesen und sie habe Angst vor ihm gehabt.

Die nächste Zeugin ist Frau Martha Müller selbst. Sie bleibt zunächst unerschrocken und wird eindringlichst ermahnt, keine Winkelzüge zu machen. Sie hat sich im Jahre 1906 mit dem jungen Müller verheiratet und, wie schon mitgeteilt, Justizrat Jvers auf der Eisenbahnfahrt von Eberswalde nach Berlin kennen gelernt. Da ihre Vernehmung sich sehr ausdehnt, bittet der Angeklagte um eine Pause. Das Gericht traut der Bitte dadurch Rechnung, daß es die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Soziales.

Zur Ausführung des Familienunterstützungsgesetzes.

Zur Ausführung des Familienunterstützungsgesetzes liegt ein Beschluß des Bundesrats vor, der von allgemeiner Bedeutung ist. Bekanntlich hat der Reichstag in seiner vorletzten Sitzung den Reichskanzler ersucht, zu veranlassen, daß, wenn die den Familien der Kriegsteilnehmer gewährte Unterstützung durch den Tod der Mutter eine Verringerung erleidet, der auf die Mutter entfallende Unterstützungsbetrag an die Person ausgezahlt werde, welche mit dem Unterhalt und der Erziehung der hinterbliebenen Kinder beauftragt ist. Der Bundesrat steht nun auf dem Standpunkt, daß eine dementsprechende Uebertragung einer nach den gesetzlichen Bestimmungen fortfallenden Familienunterstützung in dem Gesetze keine Grundlage findet. Er erhebt außerdem das Bedenken, daß Familien, in denen die Mutter schon vor dem Kriege verstorben ist, dann eine geringere Unterstützung erhalten würden als Familien, in denen der Tod der Mutter während des Krieges eintritt. Aus diesem Grunde hat er der Entschließung des Reichstages in der vorgeschlagenen Weise keine Folge gegeben. Andererseits beruht der Bundesrat nicht, daß durch den Tod der Mutter die Familien von Kriegsteilnehmern tatsächlich in eine schlimme Lage kommen. Einmal erfahren ihre Einnahmen durch Fortfall der Unterstützung für die Mutter eine nicht unwesentliche Verringerung, und sodann entstehen den Familien auch noch — wenigstens in vielen Fällen — besondere Kosten durch Annahme einer Hilfskraft zum Ersatz der Mutter. Aus diesem Grunde hält er es, da eine Weitergewährung der der Mutter gezahlten Familienunterstützung nicht in Frage kommen kann, für notwendig, daß die Kriegswohlfahrtspflege helfend eintritt und der Ausfall an Unterstützung durch Gewährung von Zuschlägen zu den für die Kinder weiterzuzahlenden Mindestbeträgen oder durch Erhöhung etwa schon gezahlter Zuschläge ausgeglichen wird. Die Lieferungsverbände oder die Gemeinden sollen je nach Lage des einzelnen Falles über die Höhe des zu gewährenden Zuschlags Entscheidung treffen, und zwar sollen sie in solchen Fällen um so weniger engherzig sein, weil die gewährten Zuschläge zum größten Teil aus Staats- und Reichsmitteln zurückerstattet werden.

Unterstützung unehelicher Kinder gefallener Kriegsteilnehmer.

Bekanntlich haben uneheliche Kinder zwar Anspruch auf Familienunterstützung, es steht ihnen aber im Falle des Todes des Vaters kein Anspruch auf Kriegswaisengeld zu. Um die sich hieraus ergebenden Härten zu mildern, ist bekanntlich in den Militärerlass ein Fonds eingestellt, aus dem uneheliche Kinder gefallener Kriegsteilnehmer eine Unterstützung erhalten können. Hinsichtlich der Bewilligung von Zuwendungen aus diesem Fonds bestand nun seitens der Militärämtern bisher keine einheitliche Praxis. Neuerdings hat das Preussische Kriegsministerium entschieden, daß die Zuwendungen aus dem Fonds neben den Familienunterstützungen gewährt werden dürfen, doch sollen grundsätzlich die Zuwendungen und die Familienunterstützung zusammen den Betrag nicht übersteigen, den der Gefallene vor seinem Tode bzw. vor seinem Dienstantritt in das Heer tatsächlich als Unterhaltsbeitrag für das uneheliche Kind geleistet hat oder — falls eine Verurteilung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen noch nicht erfolgt war, sowie bei nachgeborenen unehelichen Kindern — nach Lage des Falles voraussichtlich hätte leisten müssen, wenn er am Leben geblieben wäre. Auch darf die Zuwendung die Höchstgrenze von 150 M. jährlich für die Halbwaife und 225 M. jährlich für die Vollwaife nicht übersteigen. Uneheliche Kinder stehen den Vollwaisen gleich, wenn die Mutter zum Empfang der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge nicht berechtigt ist. Diese Einschränkung sowie die Begrenzung auf gewisse, die gesetzliche Höhe nicht voll erreichende Höchstsätze schärfen notwendig, um zu verhindern, daß uneheliche Kinder günstiger gestellt werden als eheliche. Dierneben können also künftig, falls die Unterstützungsbedürftigkeit in gleichem Umfang wie vorher fortbesteht, die Zuwendungen aus dem Fonds auf die Kriegsfamilienunterstützung mit der Maßgabe angerechnet werden, daß entweder die Höhe der bisherigen Unterstützung oder die Höhe des von dem Gefallenen früher geleisteten Unterhaltsbeitrages durch Zuwendung und Rest der Unterstützung erreicht wird. Verbleibt ein geringerer Betrag für die Unterstützung als der Reichssatz, so ist doch mindestens der volle Reichssatz von 7,50 M. weiterzuzahlen.

Die Wirkung der Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.

m. Wie die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr gewirkt hat, kann man aus den Veröffentlichungen in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts ersehen. Im Jahre 1914 liefen 82 914 Altersrenten, für welche 13 395 048 Mark Rent ausgezahlt wurde. Durch die Post wurde im März 1915 1 065 698 Mark an die Altersrentenempfänger ausbezahlt, die nicht bei den 10 besonderen Rassenvereinigungen versichert sind. Man kann aus der Summe schließen, daß hier 81 000 Rentenempfänger in Frage kommen. Im Juni trat das neue Gesetz in Kraft. Nun wurden im August durch die Post 2 634 005 Mark an Altersrenten ausbezahlt. Aus dieser Summe kann man schließen, daß 197 926 Monatsbeiträge ausgezahlt sind. Da die Renten, welche im Laufe des Jahres bewilligt sind und an solche Leute bezahlt werden, die schon vor dem 1. Januar das 65. Lebensjahr überschritten haben, vom 1. Januar nachbezahlt sind, so kann man zwar nicht annehmen, daß die Zahl der Rentenempfänger von 81 000 auf rund 198 000 gestiegen ist, aber mehr als verdoppelt wird sich die Zahl der Rentenempfänger haben. Man kann nicht annehmen, daß schon alle Rentenansprüche erledigt sind. Wahrscheinlich wird aber die Zahl der Rentenempfänger auf das Zweieinhalbfache steigen.

Gerichtszeitung.

50 Lehrlinge, 2 Gesellen.

r. Ein Drehschleifling in der Zahnradfabrik von Otto Döring klagte vor der Kammer 5 des Gewerbegerichts auf Lösung des Lehrvertrages. Die Klage wurde damit begründet, daß die Möglichkeit der Ausbildung nicht gegeben sei und daß der Kläger durch den Meister Gräber mißhandelt worden sei. — Hinsichtlich der Mißhandlung wurde festgestellt, daß der Meister dem Lehrling mehrere Ohrfeigen verabreicht hat, weil der Kläger — wie der

Meister angab — andere Lehrlinge „aufgehört“ habe, indem er ihnen sagte, die Arbeitszeit sei zu lang, sie würden dadurch ausgebeutet. Die weitergehende Behauptung des Klägers, er sei vom Meister nicht nur geohrfeigt, sondern mit einem Rohrstoß geschlagen worden, konnte nicht zweifelsfrei bewiesen werden, weil sich die Angaben der Augenzeugen des Vorganges widersprechen. Während zwei Lehrlinge angaben, sie hätten gesehen, daß der Kläger Schläge mit einem Rohrstoß bekam, behauptete ein Arbeiter, der auch dabei war, von Schlägen mit einem Rohrstoß nichts gesehen zu haben. Der Meister selbst gab zu, daß er den Kläger mehrmals geohrfeigt habe, behauptete aber, mit dem Rohrstoß den Kläger nur bedroht, aber nicht geschlagen zu haben.

Das Gericht erkannte auf sofortige Lösung des Lehrverhältnisses, jedoch nicht wegen Ueberschreitung des Zuchtigungsrechts durch den Meister, da die Ohrfeigen nicht als eine Ueberschreitung des Zuchtigungsrechts angesehen werden könnten und die Verhandlung mit einem Rohrstoß nicht klar erwiesen sei. Wäre sie erwiesen, dann würde das ein ausreichender Grund für die Lösung des Lehrverhältnisses sein, denn gegenüber einem 15jährigen jungen Mann, wie es der Kläger sei, könnten Schläge mit einem Rohrstoß in keinem Falle als angemessene Züchtigung angesehen werden. Als zulässige Züchtigung könnten Schläge mit einem Rohrstoß allenfalls bei jüngeren Leuten und ganz groben Ausschreitungen angesehen werden. Als Gründe zur Lösung des Lehrverhältnisses betrachtete das Gericht den Umstand, daß der Meister, als sich der Kläger nach der erhaltenen Züchtigung angezogen hatte, sagte er solle machen, daß er fortkommt, sowie den ferneren Umstand, daß die Möglichkeit einer sachgemäßen Ausbildung im Betriebe des Beklagten nicht gegeben sei, weil in dem Betriebe neben 50 Lehrlingen nur 2 Meister, ein Vorarbeiter, 2 Gesellen und 9 bis 10 Maschinenarbeiter beschäftigt seien. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der Gesellen und Meister sei so stark, daß sie selbst unter Berücksichtigung der Schwierigkeit, geübte Arbeitskräfte zu erhalten, das zulässige Maß weit übersteigere. Dazu komme, daß der Beklagte in letzter Zeit noch Lehrlinge eingestellt habe, obwohl ihm die zur Ausbildung derselben hinreichende Zahl gelernter Arbeitskräfte fehle.

Ablieferung kauder Brotkartenschnitte. In eine Berliner Brotkommission, die die Menge der an sie abgelieferten Brotkartenschnitte durch Nachwiegen feststellen, waren aus dem Vertriebe des Wäckermeisters Stege Brotkartenschnitte im feuchten Zustande abgeliefert worden. Das Gewicht, das sie nach dem Austrocknen hatten, war beträchtlich geringer als das im feuchten Zustande festgestellte Gewicht. Stege wurde wegen Uebertretung der Berliner Magistratsverordnung vom 5. März 1915 angeklagt, weil die Marken in einem Zustande abgeliefert worden seien, der beim Nachwiegen einen Fehler über die Menge ergeben mußte.

Das Landgericht sprach den Angeklagten frei, weil die angelegene Verordnung den vorliegenden Fall nicht trifft.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück, indem es ausführte: Allerdings lasse die Verordnung vom 5. März 1915 eine Beurteilung hier nicht möglich erscheinen. Wohl aber sei eine Beurteilung möglich auf Grund der ebenfalls vom Berliner Magistrat erlassenen Verordnung vom 31. März 1915, welche durch ihren § 9 die Hersteller von Brotkartenschnitten jeden Montag bei der zuständigen Brotkommission im verschlossenen Umschlag abzuliefern. Einer der Zwecke der Bestimmung sei, der Gemeindebehörde die Feststellung zu ermöglichen, wieviel Mehl sie in der zukünftigen Zeit bedürfe und wieviel sie infolgedessen bei der übergeordneten Behörde einzufordern beugt und verpflichtet sei. Habe aber die Verordnung auf diesen Zweck, dann könne es keinem Zweifel unterliegen, daß die Hersteller von Brot die Brotkartenschnitte in einer Art und in einem Zustande abzuliefern hätten, die die Berechnung des notwendigen Quantum ermöglicht. Wenn diese Feststellung nicht durch Nachwiegen erfolge, sondern, wie hier, durch Nachwiegen, so sei es die Pflicht des Betroffenen, die Abchnitte in einem Zustande abzuliefern, daß die Behörde durch das Nachwiegen nicht über die Menge des verbrauchten Mehls in Unklarheit und Irrtum versetzt werde. Wenn jemand dagegen verstöße, so mache er sich strafbar nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915, betreffend den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl. — Das Landgericht müsse in der neuen Verhandlung nachprüfen, ob der Angeklagte gemußt habe, daß die Menge der Brotkartenschnitte durch Wiegen festgestellt wurde, und ob er schuldhaft die Brotkommission in Irrtum versetzt habe.

Aus aller Welt.

Vom Balkanzug überfahren. Berlin, 28. November. Amtliche Meldung. Gestern abend 8 Uhr wurde auf einem Nebenwege bei Bahnhof Guben durch Balkanzug ein Fuhrwerk überfahren, wobei der Besizer des letzteren und seine Gattin getötet wurden. Schuldfrage wird untersucht.

Bankrottverfallung. Wschaffenburg, 28. November. (Z. U.) Beim Bankhaufe Fleidmann u. Theobald sind Unterschlagungen in der Höhe von 60 000 M. festgestellt. Als Defraudanten kommen die langjährigen Prokuristen des Bankhauses Giesler u. Fausch in Betracht. Giesler wurde verhaftet, Fausch ist flüchtig.

Krankenhausstiftung. Wie der „Mannheimer Generalanzeiger“ erfährt, hat die Firma Heinrich Lang eine „Heinrich-Lang-Krankenhaus-Stiftung“ mit einem Kapital von 2 500 000 M. gegründet.

Altes Geschäft. Unter dieser bezeichnenden Ueberschrift macht die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ darauf aufmerksam, daß in Wiener Plätzen Fenster der hochgelegenen Straßen, durch die der Leichenzug Kaiser Franz Josephs gehen wird, zu gewaltigen Preisen als vermietbar angezeigt werden. Die Leute, die da wohnen, brauchen das Geld wahrhaftig nicht und die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ regt an, daß der Betrag der Fenstervermietung zu irgend einem Kriegsfürsorgezweck bestimmt werden soll. In der Tat gäbe das Kriegsfürsorgegesetz den Behörden ohne weiteres die Möglichkeit zu solcher Anordnung.

Der Leichenzug wird übrigens einen weit größeren Teil der inneren Stadt berühren, als zur direkten Erreichung des Stefandoms und der Kapuzinergruft nötig wäre.

Große Brände in London. London, 22. November. (W. Z. V.) London ist von zwei großen Schandenfeuern heimgeschickt worden. Am Sonnabend brannte ein großes Lagerhaus von Lugswaren in der Nähe der St. Pauls-Kathedrale und am Dienstag ein Lagerhaus am Themischafen, hauptsächlich mit Reis und anderen Lebensmitteln. Der Schaden wird beide Male auf 200 000 Pfund geschätzt.

Briefkasten der Redaktion.

Die literarische Sprechstunde findet für Abonnenten Einbezug, S. IV, 201, rechts, borte, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Eintrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementszahlung beigesetzt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Geschenke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

H. G. 57. Bei einer Metallabblende pro Stunde 1 1/2 Pf., bei einem Silikonabblende von 40 Pf. Bei einer Kohlenabblende ist der Verbrauch höher. — **V. M. in M.** Das läßt sich so ohne weiteres nicht sagen. Um sich Vermutung zu verschaffen, ist ärztlicher Rat zu empfangen. — **W. Z. 38.** Enthält 4-15 Proz. je nach Zubereitung mehr oder weniger nährhaltige Extraktstoffe und kann daher sehr wohl bis zu einem gewissen Grade als Nährmittel angesehen werden, natürlich nur bei entsprechendem Genuß von fetten Nährstoffen. — **S. A. 50.** Meldung zur Aufnahme in die Schwefelkammer beim Krankenhaus Roskoff oder auch beim Girkhof-Krankenhaus. Bedingung: nicht über 35 und in der Regel nicht unter 20 Jahre alt, gute Gesundheit und ausreichende Allgemeinbildung. Wäsche haben Sie selbst mitzubringen. Dagegen wird Wohnung, Verpflegung und Dienstleistung frei gewährt und außerdem ein Taschengeld pro Monat, anfangs 10, später 15 M. — **Wacker.** Wenden Sie sich

